

September 2011



NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



Sicherheit

Radarmessungen
sollen bald wieder
erlaubt werden

Bezüge

Bürgermeister
verdienen zu wenig

DVR: 0930 423

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M

Im Notfall sofort für Sie da:

**AllesSicher Business light hilft bei
Stromausfall innerhalb von einer Stunde.**



Das AllesSicher Business light Paket bietet Ihnen die optimale Soforthilfe bei Stromstörungen. Es garantiert eine schnelle und professionelle Hilfe innerhalb von nur einer Stunde – und das rund um die Uhr. So können teure Betriebsausfälle verhindert werden. Mehr Infos unter 0800 502 800 oder auf www.wienenergie.at.



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Aktuell im September

politik



Die Minister Fekter und Mitterlehner waren Gäste in Bad Aussee

- 04 Radarüberwachung durch Gemeinden wieder erlaubt
- 05 Bürgermeister verdienen weniger als Führungskräfte in der Wirtschaft
- 06 Gemeindegemeinschaften bringen keine Einsparungen
- 08 Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee
- 09 Studie: Bürger wollen keine neuen Schulden

recht & verwaltung



Unter bestimmten Umständen kann die Bauverhandlung entfallen

- 18 Wann kann die Bauverhandlung entfallen?
- 20 NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung
- 26 Immobilienleasingverträge

Heiße Debatten im Herbst

Auch wenn wir laut Kalender noch im Sommer sind – der politische Herbst hat längst begonnen. Das zeigen nicht nur die aktuellen Debatten zu den Gemeindegemeinschaften. Auch die Novelle zur Straßenverkehrsordnung betreffend der Radarmessungen in den Gemeinden sowie die Diskussion um die Heeresreform sind längst keine Sommerthemen mehr. Im Gegenteil: Hier werden wir in den nächsten Wochen und Monaten viel zu diskutieren haben.

Was die immer wieder geforderten Gemeindegemeinschaften betrifft, so stelle ich klar fest: Diese können nicht die Lösung für die Finanzprobleme vieler Gemeinden sein. Aktuelle Untersuchungen, u. a. von WIFO und IHS bestätigen uns, dass gerade kleinere Kommunen nicht nur wirtschaftlicher und effizienter, sondern auch sparsamer arbeiten, als dies in größeren Einheiten der Fall ist. Deshalb können wir diese typisch zentralistischen Gedanken, wie sie zuletzt aus den Reihen der Bundes-SPÖ zu hören waren, nicht nachvollziehen. Wir werden das Kaputtmachen unserer Heimat, unserer Identität und unserer Freiwilligenorganisationen sicher nicht zulassen. Stattdessen sagen wir deutlich Ja zur Kooperation und Nein zur zwangsweisen Zusammenlegung.

Bewegung scheint es nun endlich bei den Radarmessungen der Gemeinden zu geben – zumindest wurde dazu eine Novelle zur Straßenverkehrsordnung in Begutachtung geschickt. Demnach werden wir schon bald wieder Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten und vor Schulen durchführen dürfen. Eine vernünftige Lösung erwarten wir uns auch bei der Heeresdiskussion. Klar ist: Die niederösterreichischen Gemeindevertreter wollen die Wehrpflicht beibehalten, ein Freiwilligenheer lehnen wir ab. Nicht zuletzt deshalb, da wir für den Katastrophenschutz, für die Arbeit in den Rettungsorganisationen, sozialen Einrichtungen und Pflegeheimen weiterhin „Zivildienstler“ brauchen. In Deutschland weiß man nach Abschaffung der Wehrpflicht nicht, wo die dringend notwendigen Einsatzkräfte herkommen sollen. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, indem ich für einen verpflichtenden, geschlechtsneutralen Sozialdienst plädiere. Denn die Eigen- und Sozialverantwortung eines jeden einzelnen jungen Menschen für die Gemeinschaft wird in Zukunft viel stärker gefragt sein müssen.

Die Themen sind brennend, der politische Herbst wird arbeitsam und spannend.



LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



„Es geht um die Sicherheit der Bürger, nicht um Abzocke“

Novelle der Straßenverkehrsordnung zur Radarüberwachung in Begutachtung

Lange haben die Gemeinden darum gekämpft, jetzt scheint endlich Bewegung in die Sache zu kommen: Die Gemeinden sollen wieder Radarmessungen durchführen dürfen – zumindest beinhaltet das die Novelle der Straßenverkehrsordnung, die nun von Verkehrsministerin Bures in Begutachtung geschickt wurde. „Es ist dies eine langjährige Forderung unseres Verbandes, dass die Gemeinden zum Schutz ihrer Bürger eigenständig Radarkontrollen durchführen dürfen. Ich freue mich, dass wir nun grünes Licht bekommen“, so GVV-Chef Alfred Riedl.

Nach einem Erlass der Datenschutzkommission waren die Gemeinden vor eineinhalb Jahren gezwungen, die Radarmessungen durch private Firmen einzustellen. Die Verträge mit den privaten Anbietern mussten beendet und die Radarboxen ausgeschaltet werden.

Alleine in Niederösterreich waren davon 40 Gemeinden betroffen. 76.000 Raser wurden geblitzt und den Bezirkshauptmannschaften gemeldet.

„Ich habe mich für eine gesetzliche Änderung stark gemacht, den Gemeinden die Kontrolle wieder zu ermöglichen. Schließlich geht es den



Nach einem Erlass der Datenschutzkommission waren die Gemeinden vor eineinhalb Jahren gezwungen, die Radarmessungen durch private Firmen einzustellen.

Bürgermeistern mit derartigen Aktionen nicht darum, die eigene Bevölkerung abzukassieren. Es geht uns in erster Linie um die Verkehrssicherheit und vor allem um die Sicherheit der Bürger in den Gemeinden“, stellt Riedl klar.

Außerdem habe man die Kontrollen ja nicht willkürlich eingeführt. „Die Messungen sind Reaktionen auf Bürgeranliegen und dienen der Sicherheit an neuralgischen Verkehrspunkten“, so Riedl weiter.

Mit stationären Radargeräten will man sich in den Gemeinden allerdings nicht zufrieden geben. „Wir werden unsere Stellungnahme auch dahingehend einbringen, dass wir mit mobilen Geräten Geschwindigkeitsmessungen durchführen dürfen. Sonst hat die Novelle für uns wenig Sinn“, so Riedl. Riedl: „Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde eine langjährige Forderung der Gemeinden gehört, jetzt hoffen wir auf eine rasche Umsetzung.“

Gemeindetag 2012 in Tulln

Am 13. und 14. September 2012 findet der Österreichische Gemeindetag erstmals seit acht Jahren in Niederösterreich statt.

Austragungsort wird Tulln an der Donau sein.

Im Rahmen des Gemeindetages wird auch eine Kommunalmesse stattfinden.

Vom Amtsträger zum Manager

Studie: Bürgermeistergehälter viel geringer als Entlohnung in der Wirtschaft

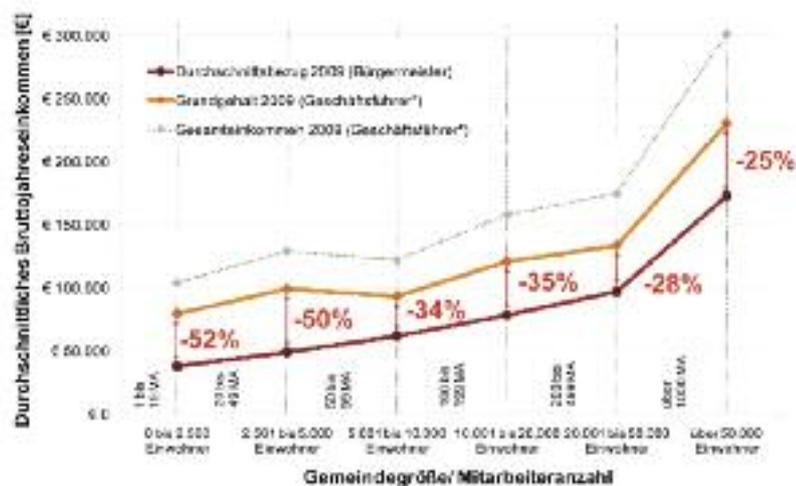
O bwohl das kürzlich beschlossene „Bürgermeister-Paket“ die gravierendsten sozialrechtlichen Nachteile beseitigt hat, gibt es eine extreme Gehaltsschere zwischen den Gehältern von Bürgermeistern und äquivalenten Posten in der Privatwirtschaft. Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer fordert deswegen Maßnahmen zur sozialen Absicherung und will über ein Bonussystem nachdenken.

Mödlhammer, der selbst seit 25 Jahren Bürgermeister der 3.700-Einwohner-Gemeinde Hallwang ist, weiß, dass in den letzten zehn bis 15 Jahren das Berufsbild des Bürgermeisters eine erhebliche Veränderung von einem Amt zu einem Managerberuf erfahren hat: „Die Zeiten, in denen man dieses Amt mit ein paar Eröffnungen und Stammtischbesuchen verbunden hat, sind lange vorbei. Die heutigen Anforderungen an Bürgermeister erfordern ein hohes Ausmaß an Managementkompetenz. Ein Ortschef hat ein Budget zu erstellen, es einzuhalten, er ist für die Planung und Durchführung von Projekten zuständig, er hat Mitarbeiter zu führen, Beteiligungen zu verwalten und auf regionaler Ebene die Interessen seiner Gemeinde in diversen Verbänden zu vertreten. Außerdem soll er nach Möglichkeit auch noch Finanzexperte sein, und vieles mehr.“

„Mit einem Fuß im Kriminal“

Neben dem Wissen eines Finanzexperten, sollte sich ein Bürgermeister auch noch in jeglichen Haftungsfragen auskennen. „Wenn Baustellen mit Schildern einer falschen Reflektorstufe abgesichert werden, dann steht man als Ortschef mit einem Fuß praktisch schon im Kriminal“, weiß Mödlhammer aus

Jahresinkommen 2009: Bürgermeister und Geschäftsführer (Durchschnitt Österreich)



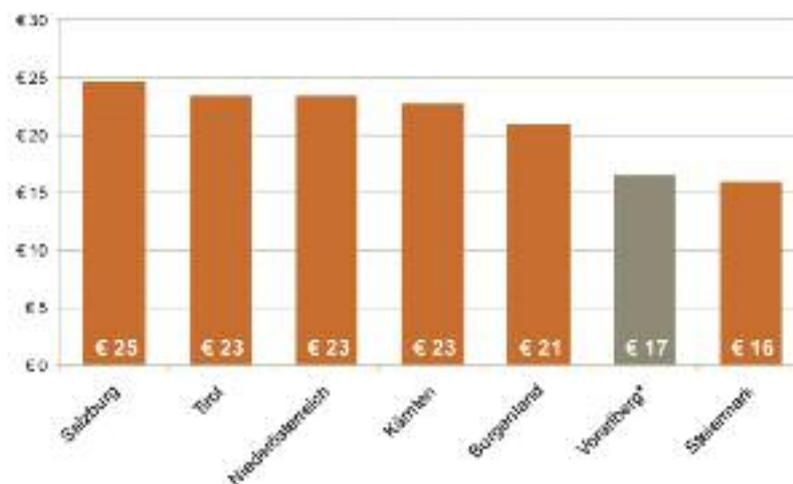
der täglichen Bürgermeister-Praxis zu berichten.

24 Stunden erreichbar

GVV-Präsident Alfred Riedl kann dem nur beipflichten. Seit 1990 ist der 59-Jährige Bürgermeister der 3000-

Einwohner-Gemeinde Grafenwörth. „Ortschefs sind 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche erreichbar. Das muss man gerne machen und auch zeitlich gut organisieren können“, sagt Riedl aus Erfahrung. Schließlich übt ein Großteil das Amt im Nebenjob aus.

Durchschnittlicher stündlicher Bruttobezug Bürgermeister 2009



Zusammenlegungen bringen keine Einsparungen

Kleine Gemeinden wirtschaften effizienter als große

Die Diskussion rund um die Gemeindezusammenlegungen nimmt kein Ende: Immer wieder tauchen Überlegungen auf, in denen Gemeindezusammenlegungen vor allem unter dem Aspekt enormer Einsparung propagiert werden. Von einer sparsameren Verwaltung bis hin zu kostengünstigerer Infrastruktur und Dienstleistung ist dabei konkret die Rede.

Doch die Realität sieht anders aus – das bestätigen uns nicht nur aktuelle Zahlen sondern auch Untersuchungen unter anderem von WIFO und IHS.

„Gerade das Beispiel der Verwaltung, zeigt eigentlich sehr deutlich, dass eine Zusammenlegung keine Einsparung bewirkt“, weiß GVV-Chef Alfred Riedl. Denn die durchschnittlichen Kosten für Vertretungskörper (inkludiert auch Bezüge der Mandatäre) und allgemeine Verwaltung betragen in kleinen Gemeinden 299 Euro pro Einwohner und Jahr. In Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern werden schon 433 Euro pro EW/Jahr dafür ausgegeben, in Städten über 50.000 Einwohnern sogar durchschnittlich 765 Euro pro Einwohner und Jahr.

Kleine steuern mehr bei

Aber auch die Annahme, kleinere Gemeinden hätten eine kleinere Wirtschaftskraft als größere, entspricht keinesfalls der Tatsache. Gerade die kleinen Gemeinden wirtschaften so effizient, dass ihre freie Finanzspitze relativ mehr Investitionen zulässt, als jene von großen Gemeinden und Städten. In kleinen Gemeinden werden pro Jahr im Schnitt 394 Euro pro Einwohner an echten Neuinvestitionen getätigt, in großen Städten sind es nur 275 Euro, in Städten mit mehr als 50.000 EW sogar nur 152 Euro. „Die kleinen

Gemeinden tragen also zur wirtschaftlichen Kraft des öffentlichen Sektors deutlich mehr bei, als große Gemeinden“, so Alfred Riedl.

Auch die Anzahl der Mitarbeiter und die Personalkosten steigen mit der Gemeindegröße. „Die Gemeinden sind die einzige Gebietskörperschaft mit den



GVV-Chef Alfred Riedl: „Die Verwaltungskosten in größeren Gemeinden sind doppelt bis dreimal so hoch wie in kleinen Gemeinden.“

geringsten Schulden und den meisten Aufgaben. Wir wissen dass die Gemeinden verantwortungsbewusst, sparsam und effizient arbeiten und wirtschaften – auch in schwierigen Zeiten, das muss uns erst einmal jemand nachmachen“, so der GVV-Chef.

Den größten Aufklärungsbedarf in der Mär um mögliche Einsparungen durch Gemeindezusammenlegungen sieht Alfred Riedl jedoch im Bereich der Infrastruktur und der Dienstleistung. „Wer behauptet, dass größere Gemeinden kostengünstiger arbeiten, indem Freiwillige Feuerwehren in den kleinen Gemeinden geschlossen werden, der will nicht nur den Tod der Gemeinden, sondern auch den Tod des Freiwilligenwesens“, so Riedl. Gerade die

Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr oder Rotes Kreuz wären ohne ehrenamtliche Helfer nicht aufrechtzuerhalten. „Derartig typisch zentralistische Gedanken, wie sie zuletzt aus den Reihen der Bundes-SPÖ zu hören waren, können wir nicht brauchen. Wir werden das Kaputtmachen unserer Heimat, unserer Identität und unserer Freiwilligenorganisationen sicher nicht zulassen“, sagt der GVV-Chef.

Niederösterreich setzt auf Kooperationen

Stattdessen setzt Niederösterreich verstärkt auf Kooperationen unter den Gemeinden – und das bereits seit Jahrzehnten. „Ich kenne keine Gemeinde, die nicht mindestens in fünf verschiedenen Verbänden mit anderen Gemeinden zusammenarbeitet“, weiß Riedl aus Erfahrung. Derzeit gibt es österreichweit rund 1500 Gemeindeverbände, in denen die Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften zusammenarbeiten und budgetentlastende Kooperationen unterhalten.

„Interkommunale Zusammenarbeit findet nicht am Unwillen der Gemeinden ihre Grenzen, sondern war immer dort möglich, wo der Nutzen auch erkennbar wurde“, so Riedl weiter. „Wir haben vor 40 Jahren eine beachtliche Strukturreform erledigt. Von über 2000 Gemeinden gibt es jetzt nur mehr 573. Gerade in den kleinen Gemeinden wissen wir noch, was die Bürger brauchen und wissen, wie und was die Leute denken. Weil wir täglich bei ihnen sind. Nicht umsonst genießt die Gemeindepolitik das höchste Vertrauen in der Bevölkerung. Wir verspüren mehr als deutlich, dass heute in Zeiten der globalisierten Informationsgesellschaft eine ganz starke Sehnsucht nach überschaubaren Lebensräumen da ist.“

Es werde **Licht!**

EVN Lichtservice: Das Komplett-Angebot für Ihre öffentliche Beleuchtung

Dunkle, unbeleuchtete Straßen und Plätze verursachen bei vielen Menschen großes Unbehagen. Die Sicht ist eingeschränkt, Gefahren werden später oder gar nicht erkannt und auch Diebe und Einbrecher schlagen oft lieber im Schutz der Dunkelheit zu.

Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Gemeinden, für eine gute öffentliche Beleuchtung zu sorgen. Denn bei Licht fühlen sich die Menschen nicht nur sicher, sondern es kann sich auch die gesamte Gemeinde samt Kirche und Rathaus positiv im Licht präsentieren.

Komplett-Angebot für Gemeinden

Da aber der Aufwand für die Errichtung und die Instandhaltung für die einzelnen Gemeinden sehr groß ist, bietet die EVN ein **umfassendes Lichtservice**. Mit diesem **Komplett-Angebot**



Die benötigte elektrische Energie ist beim EVN Lichtservice bereits im Paketpreis enthalten

reduziert sich der Aufwand für die Gemeinden auf ein Minimum und nimmt ihnen auch das Risiko für Betrieb und Sicherheit ab. Das **EVN Lichtservice** hat sich zum Ziel gesetzt, auch auf die individuellen Vorgaben und Wünsche einzugehen und auch bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Deshalb



Das EVN Lichtservice übernimmt alle Arbeiten, welche die neue Beleuchtungsanlage betreffen

wird auch jedes Beleuchtungsprojekt von einem Projektbeirat koordiniert, dem Vertreter der Gemeinde und der EVN angehören. Auf diese Weise ist gesichert, dass alle Arbeiten einheitlich und dem Ortsbild entsprechend ausgeführt werden.

Das **EVN Lichtservice** übernimmt alle Arbeiten, welche die neue Beleuchtungsanlage betreffen. Diese reichen von der Planung, der Lieferung und der Montage bis hin zum Anschluss der Anlage. Ein allfälliger Altbestand wird ebenfalls fachgerecht demontiert und entsorgt. Außerdem wird die öffentliche Beleuchtung regelmäßig durch qualifizierte Fachkräfte gewartet. So ist sichergestellt, dass die Beleuchtung einwandfrei funktioniert. Sollte doch einmal etwas nicht in Ordnung sein, wird der Störungsservice das Problem rasch beheben.

Regionale Wirtschaft wird gestärkt

Mit diesem Projekt wird auch die regionale Wirtschaft gestärkt. Denn das **Lichtservice** wird in Kooperation mit Fachbetrieben aus der Region, den **EVN PowerPartnern**, umgesetzt.

Die Gesamtkosten für die öffentliche Beleuchtung werden jedenfalls gesenkt. Die EVN bietet über einen längeren Zeitraum vorhersehbare und leicht budgetierbare Kosten. Für die Finanzierung gibt es unterschiedliche Optionen. Eine Verrechnung über ein vereinbartes Fixentgelt pro Lichtpunkt ist es ebenso möglich, wie ein einmaliger Baukostenzuschuss mit entsprechend niedrigeren laufenden Kosten.

Die benötigte elektrische Energie ist beim **EVN Lichtservice** bereits im Paketpreis enthalten. Somit liegt es in der Verantwortung und dem Interesse der EVN für eine möglichst hohe Effizienz in der Anlage zu sorgen.

Informationen

Die öffentliche Beleuchtung in den Gemeinden ist eine wichtige kommunale Aufgabe der Gemeinden, die für Sicherheit und Wohlbefinden der Bürger sorgt. Informieren auch Sie sich kostenlos und unverbindlich unter **02236 200 12696** oder kommen Sie zu einem der 26 EVN Kundenzentren in Ihrer Nähe.

Bürgerengagement darf nicht behindert werden

Die Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee

Zum insgesamt sechsten Mal trafen sich Kommunal- und Bundespolitiker am geographischen Mittelpunkt Österreichs, um mit Wirtschaftsexperten und Meinungsbildnern kommunale Zukunftsfragen zu erörtern.

Bei der Eröffnung wiesen sowohl Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, als auch Kommunalcredit-Chef Alois Steinbichler auf die beeindruckende Entwicklung der Sommergespräche hin. „Vor einigen Jahren haben wir uns hier getroffen, da hat ein kleiner Saal für 30 Personen gereicht. Heute nehmen 300 Menschen an den Sommergesprächen teil, und wir müssen sogar Teilnahmewünsche abweisen, weil das die Kapazitäten im Ausseerland überfordern würde.“

„Gerechtigkeit entsteht nie von selbst“

Eröffnungsredner war der Mathematiker Rudolf Taschner. Er schlug eine Brücke zwischen den Staatstheorien der Antike und der Gerechtigkeitsfrage von heute. „Gerechtigkeit entsteht nie von selbst. Sie muss von den Mächtigen erarbeitet und gelebt werden. Ein Staat muss gerecht sein, das kann er nur, wenn der, der ihn leitet auch gerecht ist.“ Im wesentlichen gebe es drei Tugenden, die in Summe zur vierten Tugend, nämlich der Gerechtigkeit führen.

Diskussion um Pensionsantrittsalter gefordert

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer erinnerte in diesem Zusammenhang an die Probleme der Finanzierung der Sozialsysteme. „So sehr ich Professor Taschner schätze, aber man muss kein Mathematiker sein, um sich auszurechnen, dass wir den Plafond der Finanzierbarkeit in der Pflege oder

auch in anderen sozialen Bereichen längst erreicht haben.“ Das Pensionsystem werde auf die Dauer kippen. Die Bundespolitik müsse sich dieses Tabu-Themas endlich annehmen.

„Die vor einigen Wochen erzielte Einigung über die künftige Finanzierung der Pflege ist nur bis zum nächsten Finanzausgleich paktiert“, so Mödlhammer. „Ich kann an die Bundespolitik nur appellieren, sich der Diskussion über das Pensionsantrittsalter ehrlich zu stellen.“

Bürger zu mehr Eigeninitiative ermutigen

Mödlhammer will auch, dass die Bürger zu mehr Eigeninitiative ermutigt werden. „Es darf nicht sein, dass sich der Staat für alles und jedes zuständig fühlt und die Bürger damit dauerhaft entmündigt. Es ist auffallend, dass Staat und Gesellschaft in den letzten Jahren den Menschen nicht nur sukzessive jegliche Eigenverantwortung abnehmen, sondern jene, die bereit sind sich zu engagieren, durch unzählige bürokratische Schranken in ihrem Engagement behindert werden“, so Mödlhammer in einer Podiumsdiskussion mit den Ministern Maria Fekter und Reinhold Mitterlehner sowie Landeshauptfrau Gabi Burgstaller.



Die Minister Reinhold Mitterlehner und Maria Fekter diskutierten mit den Teilnehmern der Kommunalen Sommergespräche



Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss mit seinem Vorgänger Robert Hink und GVV-Präsident Alfred Riedl

Die Bürger wollen **keine neuen Schulden**

Ergebnisse der OGM-Bürgermeister- und Bevölkerungsumfrage

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee wurde das Meinungsforschungsinstitut OGM mit einer Bevölkerung- und Bürgermeister-Umfrage beauftragt. „Zum Teil haben wir in den letzten Jahren jeweils die gleichen Fragen gestellt, um etwaige Veränderungen in den Haltungen der Bürgermeister und der Bevölkerung zu dokumentieren“, berichtet Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer. „So ist etwa klar erkennbar, dass es bei der Frage, ob die öffentlichen Leistungen der Gemeinden in Zukunft weiterhin in diesem Ausmaß finanzierbar sind, klare Tendenzen gibt, die sich im Lauf der Jahre verändert haben. Aktuell halten 72 Prozent der Bürgermeister und 47 Prozent der Bevölkerung diese Leistungen künftig nicht mehr in gleichem Ausmaß für finanzierbar wie bisher.“ Nur 24 Prozent (Bürgermeister) bzw. 35 Prozent (Bevölkerung) glauben, dass es künftig öffentliche Leistungen im gleichen Ausmaß wie bisher geben kann.

Eine deutlich beobachtbare Entwicklung ist auch bei der Frage „Sollen weitere Schulden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Leistungen aufgenommen werden?“ erkennbar. Bei der Umfrage 2011 sprechen sich 85 Prozent der Bürgermeister und 83 Prozent der Bürger gegen die Neuaufnahme von Schulden aus. „Diese Haltung hat sich in den letzten Jahren noch deutlich verstärkt“, resümiert Mödlhammer. „Die Menschen haben zunehmend kein Verständnis dafür, dass man dauerhaft mehr Geld ausgibt, als man einnimmt.“

Zur Eigenverantwortung bereit

Differenzierter stellt sich das Meinungsbild dar, wenn man danach fragt, welche



Lösungsvarianten es gibt, um öffentliche Leistungen künftig bereitzustellen. „Interessant ist, dass die Möglichkeit, dass die Menschen Leistungen in Eigenverantwortung erbringen, indem sie sich organisieren, die größte Präferenz hat“, so Mödlhammer. 72 Prozent der Bürgermeister und 66 Prozent der Bevöl-

kerung halten dies für einen gangbaren Weg. Auch die Auslagerung dieser Leistungen an private Unternehmen erhält mehrheitlich noch Zustimmung in beiden befragten Gruppen. Die Kürzung der angebotenen Leistungen lehnen sowohl die Bürgermeister als auch die Bevölkerung eher ab.



„Aktion Schutzengel“ im Auftrag der Sicherheit

LH Pröll: Dürfen uns nie zufrieden geben, wenn's um unsere Kinder geht

Ferienende und damit Schulanfang in Niederösterreich bedeutet nicht nur vermehrten Betrieb auf Niederösterreichs Straßen, sondern zugleich auch Startschuss für die bekannte und bewährte „Aktion Schutzengel“. Zum zwölften Mal wird die Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und seinen Partnern bereits durchgeführt. Das Ziel für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zum Schutz unserer Kinder, hat sich aber bis heute nicht geändert.

Potenzielle Gefahrenstellen ausräumen

Rund 200.000 Kinder werden sich Anfang September wieder auf ihren Weg in den Kindergarten oder in die Schule machen und später wieder nach Hause gehen. Darunter sind auch 16.000 Taferlklassler und 52.000 Kindergartenkinder, die für den Landeshauptmann besonderen Schutz verdienen: „Einerseits hat jeder einzelne von uns den Auftrag, mehr Vorsicht im Straßenverkehr an den Tag zu legen, andererseits arbeiten wir seitens der Politik mit Hochdruck daran, Jahr für Jahr potenzielle Gefahrenstellen im Ortsgebiet und insbesondere auf Schulwegen auszuräumen. In Niederösterreich wird gerade für die Sicherheit der Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft sehr viel getan, aber ganz zufrieden kann und darf man bei diesem Thema nie sein.“

„Acht geben und Fuß vom Gas“

Als prominente Unterstützung für die „Aktion Schutzengel“ hat sich Landeshauptmann Pröll die aktuelle „Dancing Stars“-Gewinnerin und Sängerin von den „Seern“, Astrid Wirtenberger aus St.



Die Schutzengelpatin Astrid Wirtenberger und Landeshauptmann Erwin Pröll setzen mit der „Aktion Schutzengel“ auch heuer wieder ein Zeichen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zum Schutz unserer Kinder.

Valentin ins Boot geholt. Auch sie weiß um die Gefahren im Straßenverkehr bestens Bescheid: „Überhöhte Geschwindigkeit ist noch immer eine sehr häufige Unfallursache. Aus diesem Grund müssen wir Erwachsenen auf die Kleinsten in unserem Land besonders aufpassen, wenn gerade zu Schulbeginn wieder viele Kinder unterwegs sind. Sie sind unsere Zukunft, daher Acht geben und Fuß weg vom Gas!“

Aktive Teilnahme und Gewinnchance

Wer selbst ein Zeichen für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr setzen will, der kann sich entweder mit dem Schutzengel-Aufkleber oder dem Einsenden einer Schutzengel-Karte (bis 7. Oktober) daran beteiligen und hat darüber hinaus auch die Möglichkeit selbst etwas zu gewinnen. Vom Wellness-Urlaub bis hin zum Fahr-sicherheitstraining warten attraktive Preise.

An alle Volksschul- und Kinderkartenkinder werden zu Schulbeginn nicht nur die Teilnahme-Karten, sondern auch ein „Sicherheits-Quartett“ verteilt. Denn auch die Kinder haben gewisse Pflichten und Regeln, die sie im Straßenverkehr beachten müssen. Daher ist es besonders wichtig, dass wir uns mit unseren Kleinsten die Verkehrszeichen und das richtige Verhalten im Straßenverkehr lernen.

Sicherheitstage für Jugendliche

Einen Schwerpunkt der Aktion Schutzengel werden auch heuer wieder die NÖ Sicherheitstage bilden. Zum elften Mal werden bei zehn Veranstaltungen in ganz Niederösterreich die Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren sowohl über Sicherheit im Straßenverkehr, als auch in der Freizeit informiert. Ein besonderer Dank gilt den jährlich teilnehmenden Partnerorganisationen.

Es werde **Licht!**

Raiffeisen unterstützt Gemeinden bei der Investition und Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die öffentliche Beleuchtung gibt den Bürgern nicht nur Sicherheit und schafft Wohlbefinden, sondern soll auch dazu beitragen wirtschaftlich und umweltfreundlich mit den begrenzten Ressourcen der Kommunen umzugehen. Zudem ist die Beleuchtung nicht nur Mittel zum Zweck, sondern gestaltet den Lebensraum sowie das jeweilige Orts- bzw. Stadtbild und beeinflusst somit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Der öffentlichen Beleuchtung wird in letzter Zeit immer mehr Beachtung geschenkt. Gründe dafür gibt es mehrere: Zum einen spielt die Sicherheit der Bürger und der Verkehrsteilnehmer eine wichtige Rolle, die unweigerlich mit der Haftung des Straßenerhalters einhergeht – bei Unfällen besteht die Gefahr der Haftung der Gemeinde, im Speziellen des Bürgermeisters. Zum anderen spielen sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte eine Rolle und dies wird in letzter Zeit immer mehr Gemeinden und ihren politischen Vertretern bewusst. Da viele Beleuchtungsanlagen bereits in die Jahre gekommen sind und aufgrund gewachsener Strukturen immer wieder erweitert wurden, entsprechen die Anlagen in vielen Fällen oft nicht mehr den verbindlichen Normen (vgl. EN 13201, ÖNORM O 1051 und O 1052) und es besteht Handlungsbedarf. Zudem können durch eine optimale Straßenbeleuchtung Einsparungen bei den Energie- als auch bei den Wartungskosten für die nächsten 10 bis 15 Jahre sowie Zusatzeinnahmen durch die Anbringung von hinterleuchteten Werbeflächen erzielt werden.

Kosten über die Lebensdauer betrachten!

Bei allen Projekten sollte man sich nicht nur von den Investitionskosten leiten



Nicht nur Straßen, sondern auch Parkanlagen können mit der entsprechenden Beleuchtung aufgewertet werden

lassen, sondern ebenso wie bei unseren anderen Lebenszyklusmodellen – etwa für Schulen oder Schwimmbäder – betrachten wir die gesamte Lebensdauer einer Investition. Dabei zeigt sich, dass der Großteil der Kosten während des Betriebes einer Anlage anfällt und somit eine Investition auch gut überlegt werden soll. Das bloße Austauschen von Leuchtköpfen und der Einbau von Regelgeräten, um die Energiekosten zu mindern, führt in der Regel zu niedrigen Investitionskosten, aber oftmals nicht zu einer optimalen Beleuchtungsqualität und bringt unter Umständen nicht den gewünschten nachhaltigen Erfolg, um den verbindlichen Normen gerecht zu werden. Hier heißt es also entsprechend auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort einzugehen und eine entsprechende Sanierung oder Neuerrichtung der Beleuchtung durchzuführen. Die Beratung und das Know-how von Spezialisten ist in diesem Fall das A und O für Gemeinden. Gemeinsam mit unseren technischen Partnern helfen wir von Raiffeisen Ihnen sehr gerne weiter und stellen unser Know-how und unsere Erfahrungen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir sind flexibel!

Um individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden eingehen zu können, bieten wir je nach Umfang der Sanierung bzw. Neuerrichtung maßgeschneiderte Finanzierungsmodelle an.

Gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und den örtlichen Raiffeisenbanken können wir von Leuchtköpfen bis hin zur Generalsanierung oder Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen schuldenstandsneutral finanzieren. Ihre Vorstellungen und Ideen werden von uns finanziert und von unseren technischen Partnern gemeinsam mit den örtlichen Professionisten errichtet! Unsere Erfahrungen haben wir in vielen erfolgreichen Projekten wie zum Beispiel in Engelhartstetten, Guntramsdorf, Laa an der Thaya und Maria Enzersdorf bereits unter Beweis gestellt.

Informationen

Raiffeisen-Leasing GmbH
Mag. (FH) Sandra Windbichler
Tel.: 01/71601-8068
E-Mail:
sandra.windbichler@rl.co.at
www.raiffeisen-leasing.at

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien
Mag. Carolina Emsenhuber
Tel.: 05/1700-95560
Christian Pelzmann
Tel.: 05/1700-92952
E-Mail:
office.kui@raiffeisenbank.at
www.rlbnoew.at
oder
bei Ihrer örtlichen Raiffeisenbank

„Gemeinden müssen nachhaltig investieren“

Round-Table-Gespräch zur finanziellen Lage der Kommunen

Europa schaut derzeit gebannt auf die Entwicklung der Finanzmärkte. Kommunalverlag-Geschäftsführer Michael Zimmer sprach mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, dem Generaldirektor der HYPO NOE Gruppe, Peter Harold und Hypo-Vertriebschef Wolfgang Viehauser über mögliche Auswirkungen und wie Gemeinden darauf reagieren sollen.

Die Ertragsanteilvorschüsse sind zuletzt gestiegen. Kann man angesichts der Entwicklung in den letzten Wochen davon ausgehen, dass diese Entwicklung anhalten wird?

Sobotka: Für heuer braucht man sich keine Sorgen machen, und auch für 2012 wurde eine Steigerung von 5 Prozent prognostiziert. Das soll aber keine Gemeinde dazu veranlassen, ihr Budget außer Kontrolle geraten zu lassen. Darauf haben wir immer geachtet. So ist es uns gelungen, dass wir nicht, wie befürchtet, 300 Abgangsgemeinden haben, sondern nur 59. Davon sind nur 17 wirkliche Sanierungsgemeinden.



Wolfgang Viehauser, HYPO NOE: „Für Gemeinden, die wichtige Infrastrukturprojekte umsetzen wollen, haben wir eine Finanzierungsaktion gestartet.“

Sollten Gemeinden derzeit eher investieren oder versuchen ihre Schulden abzubauen?

Sobotka: Die Gemeinden sollen natürlich investieren, weil das auch der Wirtschaft nützt. Wichtig ist aber, dass die Projekte auch nachhaltig wirksam sind; etwa zur Erschließung der Infrastruktur.

Harold: Die Gemeinden müssen ihre Situation genau analysieren und bei Investitionen darauf achten, was unbedingt notwendig ist und was sie sich leisten können. Dann muss man sich die Förderungsmöglichkeiten ansehen und vielleicht auch versuchen, private Investoren an Bord zu holen.

Wie unterstützt die HYPO NOE Gruppe Gemeinden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind?

Viehauser: Für Gemeinden, die wichtige Infrastrukturprojekte umsetzen wollen, haben wir eine Finanzierungsaktion gestartet. Wir bieten dabei zu einem sehr geringen Preis eine umfassende Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde. Darauf aufbauend erstellen wir gemeinsam einen Gesamtfinanzierungsplan. Wenn die Gemeinde beschließt, diesen Plan umzusetzen, erhält sie besonders günstige Finanzierungskredite. Die Aktion läuft bis 31. März 2012.

Wie kann eine Gemeinde die Analyse nutzen?

Viehauser: Wir sehen uns das bestehende Darlehensportfolio an, achten aber auch darauf, wie nachhaltig die Investition ist und ob sich die Gemeinde das Projekt auch in den nächsten Jahren leisten können. Interessierte Gemeinden können ihre

Projekte an die HYPO NOE senden und wir besprechen das weitere Vorgehen dann mit den Verantwortlichen in den Gemeinden.

Sobotka: Viele Investitionen, etwa in Tourismusprojekte, rentieren sich erst nach einigen Jahren. Da ist es für eine Gemeinde enorm wichtig, einen Partner zu haben, der einschätzen kann, ob sie diese Zeit überstehen kann, ohne in finanzielle Probleme zu schlittern.



LH-Stv. Wolfgang Sobotka (hier mit Michael Zimmer): „Die Gemeinden müssen auch an die Region denken.“

Harold: Die HYPO NOE bietet eben nicht nur die Analyse der Gemeindefinanzen. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass hier ein nachhaltiges Projekt entstehen kann, dann bieten wir auch Kredite zu äußerst günstigen Konditionen an.

Viehauser: Die Gemeinde hat also die Sicherheit, einen sehr günstigen Kredit zu bekommen. Trotzdem kann sie sich am Markt umsehen, ob sie nicht noch günstigere Konditionen bekommt. Wir unterstützen die Kommune sogar bei der Ausschreibung.



Expertengespräch in den Räumlichkeiten des Kommunalverlags: Michael Zimper, Peter Harold, Wolfgang Viehauser und Wolfgang Sobotka

Welche Rolle spielen Gemeinden als Motor für die Konjunktur?

Harold: Die Gemeinden sind die größten öffentlichen Investoren für die regionale Wirtschaft. Sie sollten aber auch beachten, dass sie nicht nur für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze im Ort verantwortlich sind, sondern sie müssen sich noch stärker bewusst werden, welche Verantwortung sie für die Region tragen.

Sobotka: Nichts ist schädlicher als ein ruinöser Wettbewerb, etwa wenn es um Betriebsansiedlungen geht. Solche Dinge wollen wir etwa auch mit den kommunalen Wirtschaftsparks steuern. Die Gemeinden sollten bei Entscheidungen immer an die Region denken – und nicht nur an Prestigeprojekte.

Ein Beispiel wäre auch das Betreute Wohnen. Da kann es durchaus sein, dass etwa eine Gemeinde ein Projekt macht, das der ganzen Region zur Verfügung gestellt wird.

Sie haben sich vehement gegen zwangsweise Gemeindezusammenlegungen ausgesprochen. NÖ setzt eher auf freiwillige Gemeindekooperationen. Bietet das Land den Gemeinden, die interkommunale Investitionsprojekte durchführen wollen, Anreize?

Welche Rolle spielt das Land bei der Umsetzung von Gemeindekooperationen?

Sobotka: Ja, Projekte, die von mehreren Gemeinden eingereicht werden, erhalten einen besseren Fördersatz.

Harold: Wir haben eine Tochtergesellschaft, die HYPO NOE Real Consult, die die Zusammenarbeit von Gemeinden beim Facility-Management unterstützen soll.

Was kann man Gemeinden, die Franken-Kredite haben, derzeit raten?

Sobotka: Die niederösterreichischen Gemeinden entscheiden autonom. Das Land kann aber eine Koordinierungsfunktion übernehmen.

Wie wichtig ist derzeit das Thema Zinsabsicherung?

Harold: Bei einem Fremdwährungskredit kommt es darauf an, wie lange er noch läuft. Niemand weiß, wie sich der Wechselkurs entwickeln wird. Daher muss sich jede Kommune gemeinsam mit ihrer Bank genau ansehen, was die beste Lösung ist. Hier kann es nur sehr individuelle Lösungen geben.

Viehauser: Wir sind derzeit in einer Phase, wo die Zinsen sehr niedrig sind. Man darf aber nicht vergessen, dass die Zinsen auch wieder nach oben gehen können. Ein gutes Produkt, um dafür



HYPO NOE-Generaldirektor Peter Harold: „Die Gemeinden müssen ihre Situation genau analysieren und bei Investitionen darauf achten, was unbedingt notwendig ist und was sie sich leisten können.“

vorzusorgen, sind Caps. Das ist eine Art Versicherung gegen hohe Zinsen. Etwas komplexer sind Swaps, wo man variable Zinsen gegen fixe Zinsen tauschen kann. Sehr vorsichtig sollte man mit strukturierten Zinsabsicherungsmodellen sein.

Strengere Bestimmungen bei Gemeindewahlen

Allfälliger Missbrauch bei Briefwahlkarten soll verhindert werden

Ab dem kommenden Jahr werden strengere Bestimmungen für die Ausgabe und Zustellung von Briefwahlkarten auch bei Gemeinderatswahlen gelten. Was wir in der Landtagwahlordnung schon festgelegt haben, soll nun auch für die Gemeindewahlen gelten. Eine diesbezügliche Änderung der betreffenden Wahlordnung ist schon auf Schiene und soll in der Landtagssitzung Anfang Oktober beschlossen werden“, erklärt VP-Klubobmann LABg. Mag. Klaus Schneeberger die geplante Novellierung der Gemeinderatswahlordnung.

„Die vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass immer mehr Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Briefwahl als Form der Stimmabgabe benutzen. Doch die Erfahrungen aus den vergangenen Wahlgängen haben auch die Notwendigkeit von Klarstellungen ans Licht gebracht. Daher haben wir in den vergangenen Wochen an einer Novellierung der Gemeinderatswahlordnung gearbeitet, um die Ausstellung und Zustellung von Briefwahlkarten zu präzisieren und einen etwaigen Missbrauch zu verhindern. Auch die SPÖ ist mit der geplanten Novelle einverstanden“, hält Schneeberger fest.

Künftig keine Zustellung der Wahlkarte durch Gemeindebedienstete

„Bei einer persönlichen Abholung der Wahlkarte muss der Antragsteller eine Übernahmebestätigung unterschreiben. Ist er hierzu nicht in der Lage, ist darüber ein Aktenvermerk aufzunehmen. Eine Ausfolgung an den wahlberechtigten anderen Ehepartner, eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder) ist

gegen Übernahmebestätigung ebenfalls zulässig, wenn eine schriftliche Legitimation zur Übernahme vorgewiesen wird. Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der eigenen Wahlkarte je Wahl und Gemeinde nicht mehr als zwei Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden. Ansonsten sind die Wahlunterlagen dem Antragsteller eingeschrieben und nachweislich zuzustellen. Der Zustelldienst hat die Übernahme der Wahl-

karten zu bestätigen. Die Zustellung durch die Gemeinde, z.B. durch Bedienstete, wird künftig verboten sein“, erklärt Klubobmann Schneeberger.

„Mit der vorgesehenen Novelle verbessern wir die Sicherheit bei der Briefwahl, andererseits wollen wir den Servicecharakter, der sich durch diese Form der Stimmabgabe für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ergibt, auch weiterhin hochhalten“, so VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.



Gemeinsamer Kurs. VPNÖ-Klubobmann LABg. Klaus Schneeberger und VPOÖ-Klubobmann LABg. Thomas Stelzer beim sommerlichen Arbeitstreffen der Landtagsklubs der beiden Länder, das unter dem Motto „starke Länder – starke Partner“ stand.

Los geht's ...

... in ein gesundes Kindergarten- und Schuljahr

Nachhaltige Gesundheitsförderung beginnt bereits im Kindesalter! Der Lebensraum Familie, Kindergarten und Schule sind die stärksten Einflussfaktoren auf das Bewegungs- und Ernährungsverhalten, sowie auf die seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendlichen lernen, einen gesunden Lebensstil zu führen. Denn ob wir gesund bleiben hängt zu rund 40 Prozent von unserem Lebensstil ab! Deshalb gilt es, Schüler, Eltern und Lehrer einzubinden und für dieses Thema zu begeistern.

Angelehnt an die „Los geht's! Jeder Schritt tut gut!“-Kampagne der Initiative „Gesundes Niederösterreich: Tut gut!“ steht der diesjährige „Start in ein gesundes Kindergarten- und Schuljahr“

daher ganz unter dem Motto „Bewegung“. Denn Bewegung und lernen gehören einfach zusammen.

Die Initiative „Gesundes Niederösterreich: Tut gut!“ bietet auch heuer wieder wertvolle Informationen zum Schulstart. Praktische Tipps und Tricks zum Thema „Bewegung“ sowie die Möglichkeit den neuen Schülerkalender und Stundenplan herunterzuladen gibt es auf der Homepage www.gesundesnoe.at.

Für alle Kindergartengruppen und Schulklassen gibt es überdies einen Mal- bzw. Fotowettbewerb zum Thema „Bewegung“ mit tollen Preisen.

Informationen

www.gesundesnoe.at



LH-Stv. Wolfgang Sobotka startet mit Kindern in ein gesundes Kindergarten- und Schuljahr

„Europa ist am Scheideweg“

Europa-Abgeordneter Othmar Karas zu Gast im Bezirk Amstetten

Der Europa-Abgeordnete und Vizepräsident der europäischen Volkspartei Othmar Karas war kürzlich im Bezirk Amstetten bei den VP-Gemeindemandataren zu Gast. Angesichts von Finanzkrise, Griechenlandkrise, der Atomenergie-diskussion oder der nordafrikanischen Migrationsströme in die EU stellte der glühende Europapolitiker Karas den rund 40 interessierten Gemeindepolitikern die Frage: „Wollen wir Lösungen oder verschreiben wir uns dem Populismus?“ Für Karas ist die EU in dieser Frage am Scheideweg angelangt, und er appellierte, das Instrument „EU“ für inhaltliche Lösungen und nicht für billigen Populismus zu nutzen. Nur eine Stärkung der Union sei die richtige Antwort auf die aktuellen Probleme.



LAbg. Anton Kasser, Landtagspräsident Johann Heuras, EU-Abgeordneter Othmar Karas; LAbg. Andreas Pum, LAbg. Michaela Hinterholzer und GVV-Vizepräsident Johannes Pressl

„Wichtig ist ein Gesamtkonzept für alle“

Roland Weber, neuer GVV-Bezirksobmann in Wiener Neustadt

von Prof. Dr. Franz Oswald

Für mich ist kommunalpolitisch wichtig, dass ein Gesamtkonzept für alle Gemeindebürger, alle Generationen entwickelt wird. Nur so ist es möglich, die Menschen im ländlichen Raum zu halten, Abwanderung zu verhindern“, bringt Wiesmaths Bürgermeister Roland Weber, seit Dezember des Vorjahres neuer GVV-Bezirksobmann von Wiener Neustadt, sein kommunales Credo auf den Punkt. Was das bedeutet, erläutert er in vier Punkten:

- Da ist einmal das Bildungskonzept mit Kindergarten, Volksschule und Hauptschule, also für die GemeindebürgerInnen von zweieinhalb bis vierzehn Jahren.
- Für junge Mitbürger werden geförderte Wohnungen sowie günstige Bauplätze zur Verfügung gestellt.
- Dem generationenübergreifenden Zusammenleben im Dorf dient der Ausbau der Vereinseinrichtungen, insbesondere der Bau eines Hauses für die 20 Vereine und eines Klubhauses für den Fußballsport. Für die dörfliche Kommunikation gibt es auch den „Junifestplatz“ als Veranstaltungszentrum und allgemeinen Treffpunkt.
- Nicht zu vergessen die Senioren, für



Übergabe im Bezirk Wiener Neustadt: der neue GVV-Bezirksobmann Roland Weber (Mitte) mit Präsident Alfred Riedl und dem ausgeschiedenen Bezirksobmann Franz Rennhofer

die Bürgermeister Weber derzeit eine Anlage für Betreutes Wohnen in einem alten Gemeindehaus, entsprechend adaptiert, plant.

- Insgesamt ein rundes, in der Praxis bewährtes Kommunalprogramm, das großteils schon umgesetzt ist und die Menschen in der Gemeinde hält sowie den Zusammenhalt stärkt.

Mit Filmen und Sozialprojekten erfolgreich

Roland Weber, am 4. Juni 1962 als Sohn eines Lagerhausverwalters geboren, kam nach dem Gymnasiumsbesuch in Sachsenbrunn bereits früh zur RAIKA Wiener Neustadt, der er als Kundenberater nun schon seit 33 Jahren angehört. Sein politischer Einstieg erfolgte über die örtliche Junge ÖVP, deren Mitgliederzahl er rasch auf 100 steigerte und damit vervierfachte. „Es war eine tolle Zeit, wir haben Jahresfilme über das Ortsgeschehen gedreht, diese vor bis zu 1000 begeisterten Mitbürgern vorge-

führt, einen sozialen Unterstützungsverein gegründet und weitere Aktivitäten gesetzt“, schwärmt Weber heute noch von dieser Zeit seiner politischen Sozialisierung.

Im Jahr 2000 wurde er Vizebürgermeister, und 2004 Bürgermeister in seiner 1550-Seelen-Gemeinde Wiesmath in der Buckligen Welt. Bis 2010 steigerte er die VP-Mandatszahl auf 14 (gegenüber 4 SP und 1 FP).

Einstieg mit Homepage und Friedhofsanierung

Mit zwei Projekten stieg er als Ortschef ein: dem Aufbau einer modernen Homepage sowie der Sanierung des Friedhofs, dies auch Richtung einer Art Kommunikationszentrum für tröst- und ruhesuchende Mitbürger. Ein zweifellos neuer originellerer Ansatz von Bürgerservice. Schon damals war von Webers Strategie eines Gesamtkonzeptes die Rede. 2005 wurde Wiesmath zur NÖ Solargemeinde gewählt, auch sonst werden

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist



Alternativenergien forciert. Es war daher wenig überraschend, dass sich der ideenreiche Wiesmather Bürgermeister im Bezirk rasch einen Namen machte und als Nachfolger von Franz Rennhofer zum GVV-Bezirksobmann bestellt wurde.

Praktizierte Gemeinde-Zusammenarbeit

Was liegt ihm in dieser Funktion besonders am Herzen? „Es geht heute nicht nur um den Ausbau der kommunalen Infrastruktur; im Sinne von Sparsamkeit und Effizienz arbeiten wir zunehmend auf gemeindeübergreifende Projekte hin“, unterstreicht Weber seine absolut im Trend liegende Linie und wirbt dafür auch im Bezirk. Selbst geht er da mit sinnvollen Projekten voran, etwa einer gemeinsamen Wasserversorgung mit Hollenthon oder einem gemeinsamen Wegeprojekt mit Bromberg. Die Beschlüsse und Ideen des GVV-Landesvorstandes den Gemeinden des Bezirkes weiterzugeben, ist quasi Pflichtübung des Bezirksobmannes. Als Newcomer sammelt er in diesem



Roland Weber im Kreise von Schülern seiner Gemeinde Wiesmath

Gremium neue Erfahrungen und Informationen, die – so örtlich sinnvoll – im Bezirk umgesetzt werden.

Der Halbmarathon-Walker

Der Familienvater von drei Kindern erholt sich bei Nordic Walken und

Motorrad-Fahren, ist begeisterter Steine-Verarbeiter, baut Brunnen, Marmortische etc. Als Walker schaffte er immerhin den Halbmarathon in der Wachau, stärkt so Körper und Geist. Was dem sportlichen Endvierziger unschwer anzusehen ist.

Qualität als wichtigstes Kriterium

Leistungsbericht 2010 der NÖ Landeskliniken-Holding

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Gesundheitsdienstleister Österreichs: An den 27 Klinikstandorten werden jährlich rund 167.000 Operationen durchgeführt und 385.000 stationäre Patientinnen und Patienten von 19.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt. Im Leistungsbericht präsentiert die NÖ Landeskliniken-Holding ihre Initiativen, Meilensteine und Erfolge aus dem Jahr 2010.

„Die 27 Klinikstandorte der NÖ Landeskliniken-Holding stellen den zentralen Dreh- und Angelpunkt der niederösterreichischen Gesundheitsversorgung dar. Unser oberstes Ziel ist es, die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung für unsere Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Um dies zu garantieren, sind auch laufende Inve-

stitutionen in die Modernisierung der Kliniken von größter Wichtigkeit“, betont Mag. Wolfgang Sobotka, Landeshauptmann-Stellvertreter.

In der NÖ Landeskliniken-Holding wurde das Thema Qualität zum Leit- und Steuerungskriterium erklärt. Ein professionelles medizinisches und kaufmännisches Management ist für die Patienten Garant für eine umfangreiche Qualitätssicherung in sämtlichen Bereichen. Im Jahr 2009 wurden erstmals Qualitätsindikatoren für die häufigsten Erkrankungen und Operationen erhoben und in den medizinischen Fachbeiräten analysiert. Seit 2010 finden bereits Peer Review-Verfahren statt, in denen die Qualitätsindikatorenergebnisse strukturiert durch ein Team aufgearbeitet und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten eingeleitet werden.



Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka und der Kaufmännische Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding, Dipl. KH-BW Helmut Krenn

Wann kann die Bauverhandlung entfallen?

§ 22 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996

von Mag. Anna Stellner-Bichler

Bereits die NÖ Bauordnung 1976 ermöglichte der Baubehörde in § 99a, bei bestimmten baubehördlich bewilligungspflichtigen Vorhaben von der Bauverhandlung abzuweichen, wenn eine Verletzung von Nachbarrechten durch das Vorhaben ausgeschlossen erschien.

Mit der Neufassung der NÖ Bauordnung 1996 wurde dieser Gedanke weitergeführt und wurde die Möglichkeit der Abstandnahme von der Bauverhandlung in eine Verpflichtung umgewandelt, und zwar dann, wenn feststeht, dass Nachbarrechte nicht berührt werden. § 22 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 lautet nunmehr:

„Ergibt die Vorprüfung (§ 20), dass das geplante Vorhaben keine Rechte nach § 6 Abs. 2 und 3 berührt, dann entfällt die Bauverhandlung.

Die Baubehörde hat diese Feststellung 14 Tage vor Erteilung der Baubewilligung den Nachbarn (§ 6 Abs. 1 Z. 3 und 4) und dem Straßenerhalter (§ 6 Abs. 3) mitzuteilen. Durch die Mitteilung werden keine Nachbarrechte begründet.

Erfolgt diese Feststellung zu Unrecht, erlischt die Parteistellung, wenn keines der genannten Rechte innerhalb von vier Wochen nach Baubeginn geltend gemacht wird.

Erfolgt jedoch eine solche Feststellung in einem Bewilligungsverfahren, das aufgrund eines Antrages nach § 29 2. Satz bzw. § 35 Abs. 2 Z. 3 eingeleitet wurde, dann gilt Abs. 2 und 3 sinngemäß.“

Diese mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung getroffene Regelung kann ihren Zweck jedoch nur unter der Voraussetzung der korrekten Handhabung und genauen Prüfung der gesetz-

lichen Vorgaben erfüllen. Demgemäß hat eine Bauverhandlung dann zwingend zu entfallen, wenn **jede Möglichkeit**, dass Nachbarrechte verletzt werden könnten, von vornherein **auszuschließen** ist. In diesem Fall vermag ein Nachbar seine vermeintliche Parteistellung schon deshalb nicht wahrzunehmen bzw. nicht zu verlieren, weil er sie nie besessen hat. Also selbst dann, wenn der – objektiv betrachtet – nicht in seinen subjektiv-öffentlichen Rechten nach § 6 Abs. 2 NÖ BO 1996 berührte Nachbar Einwendungen vorbringt, gelingt es ihm damit nicht, seine Rechtsposition (nicht Partei zu sein) zu ändern. Die Benachrichtigung des Nachbarn durch die Gemeinde im Sinn des zweiten Satzes oder dessen Einsichtnahme in die Projektpläne hat reinen Informationscharakter. Erhebt ein so verständigter Nachbar Einwendungen, so sind diese – sofern er auf deren schriftlicher oder bescheidmäßiger Erledigung besteht – mangels Parteistellung zurückzuweisen. (In einem Baubewilligungsbescheid würde mit der Erteilung der Baubewilligung konkludent auch über derartige unzulässige Einwendungen abgesprochen. Das Fehlen der Parteistellung bewirkt allerdings auch, dass der betreffende Nachbar einen Rechtsanspruch auf Zustellung des Bewilligungsbescheides nicht erfolgreich geltend machen kann.)

Beantragt dieser Nachbar die Zuerkennung der Parteistellung, so müsste dieser Antrag mit Bescheid abgewiesen werden.

Einwendungen innerhalb von vier Wochen einbringen

Kommt § 22 Abs. 1 zur Anwendung obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, Nachbarrechte

also theoretisch berührt werden könnten (eine tatsächliche Verletzung muss bei dieser Beurteilung noch nicht nachweisbar sein!), so muss der betroffene Nachbar seine Einwendungen bezüglich seiner subjektiv-öffentlichen Rechte bis spätestens vier Wochen nach Baubeginn schriftlich vorbringen.

Bei diesem Nachbar sind – im Gegensatz zum zuerst beschriebenen Fall – die objektiven Voraussetzungen für seine Parteistellung erfüllt. Damit seine Rechtsposition nicht verloren geht, muss er aber auch die subjektive Seite – das schriftliche Vorbringen seiner Einwendungen im Sinn des § 6 Abs. 2 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist – erfüllen. Die Gemeinde hat sich in diesem Fall mit den erhobenen Einwendungen inhaltlich auseinander zu setzen; sie hat dem Nachbarn den Baubewilligungsbescheid zuzustellen und ihm zu ermöglichen, dagegen eine Berufung einzubringen. (Eine Bauverhandlung wird aber – im Sinn der höchstgerichtlichen Judikatur – auch in diesem Fall in der Regel nicht nachträglich stattfinden müssen.)

Keine Verpflichtung zum Hinweis auf Rechtsfolgen

Nach § 41 Abs. 2 2. Satz AVG ist für den Verlust der (theoretisch möglichen) Parteistellung entscheidend, dass in der Ladung zu einer Bauverhandlung ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hingewiesen wird. Demgegenüber existiert im Rahmen der Sonderregelung des § 22 Abs. 1 jedoch keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zum Hinweis auf die Rechtsfolgen für den Fall der unrichtigen Feststellung des Entfalls der Bauverhandlung.

Die Mitteilung nach § 22 Abs. 1 2. Satz NÖ Bauordnung 1996 ist darüber hinaus



Eine Bauverhandlung hat dann zwingend zu entfallen, wenn jede Möglichkeit, dass Nachbarrechte verletzt werden könnten, von vornherein auszuschließen ist.

einer Ladung zur Bauverhandlung nach § 21 nicht gleichzuhalten, weshalb die Regelungen der §§ 41 f AVG nicht anzuwenden sind.

Im Hinblick auf eine Klarstellung der Rechtssituation ist es trotzdem **empfehlenswert**, einen entsprechenden Hinweis bezüglich der Rechtsfolgen des dritten Satzes in die Mitteilung an die Nachbarn aufzunehmen.

Allerdings wird das Fehlen eines solchen Hinweises – wie schon erwähnt, mangels einer entsprechenden gesetzlichen Verankerung und aufgrund des gesetzlich vorgegebenen (absoluten) Fristablaufes mit „spätestens vier Wochen nach Baubeginn“ – für den Nachbarn nicht dieselben Auswirkungen haben können, wie das (im AVG klar geregelte) Fehlen des Hinweises in der Ladung zur Bauverhandlung, wo der Nachbar eben auch noch später Einwendungen vorbringen und ein Rechtsmittelverfahren (in der Bausache selbst) anstrengen kann.

Geltendmachen von Nachbarrechten hat schriftlich zu erfolgen

Das Geltendmachen der subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte stellt ein Anbringen im Sinn des § 13 AVG dar, welches an eine Frist (– innerhalb von vier Wochen nach Baubeginn –)

gebunden ist, und hat daher **schriftlich** zu erfolgen. (Entsprechend § 18 AVG ergibt sich daraus für die Baubehörde aber nicht automatisch die Verpflichtung, derartige schriftliche Anbringen immer in Bescheidform zu erledigen.) Auch auf dieses Erfordernis der Schriftlichkeit von Einwendungen **sollte** in der Mitteilung nach § 22 Abs. 1, 2. Satz hingewiesen werden, wobei nochmals zu betonen ist, dass auch das Fehlen der empfohlenen Hinweise (bezüglich Frist, Fehlen der Parteistellung, Schriftform) dem Nachbarn keine weitergehenden Rechte oder andere Rechtsfolgen (wie etwa bei der Ladung zur Bauverhandlung) verschaffen kann.

Schutzinteresse des Bauwerbers

Im Rahmen dieser Überlegungen soll die Situation des Bauwerbers nicht außer Acht gelassen werden. Auch ihm ist ein Schutzinteresse zuzugestehen, und soll er nicht nachträglich für allfällige Fehler der Gemeinde letztlich finanziell das Nachsehen haben müssen, da die Kosten einer notwendigen (vom Nachbarn erkämpften) baulichen Rückführung mit jedem weiteren Baufortschritt – je länger also dem Nachbarn die Erhebung von Einwendungen ermöglicht wird – steigen. Auch in diesem Zusam-

menhang ist der „absolute“ Fristablauf für Einwendungen von Nachbarn zu beurteilen.

Bedenkt man, dass der Nachbar nach § 22 Abs. 1 2. Satz spätestens zwei Wochen vor Erteilung der Baubewilligung Kenntnis vom Bauvorhaben erlangen muss, der Baubeginn in den meisten Fällen nicht unmittelbar mit der Erlassung der Baubewilligung zusammenfällt und nach dem – für den Nachbarn in der Regel sichtbaren – tatsächlichen Baubeginn noch vier Wochen Einwendungen eingebracht werden dürfen, so wurde dem in seinen Rechten beeinträchtigten Nachbarn ein durchaus ausreichender Zeitraum zugebilligt, sich zu informieren und seine Ansprüche geltend zu machen.



Mag. Anna Stellner-Bichler
Abteilungsleiter-Stellvertreterin
in der Abteilung Bau- und
Raumordnungsrecht des Amtes
der NÖ Landesregierung

Flexibles und modernes Lenkungsinstrument

Die neue NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung

Mit 22. Juli 2011 ist die neue NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung, LGBl. 4400-0, in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisher geltende NÖ Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung, die in den Grundzügen seit den 60er-Jahren bis heute unverändert blieb.

Ziel der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung war es daher, ein flexibles, modernes und am heutigen Bedarf orientiertes Lenkungsinstrument zu schaffen.

Die NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung gründet sich auf ein fachliches Konzept, das von einer Expertengruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes erstellt wurde.

Was sind die wesentlichen Änderungen?

Risikoanalyse als Grundlage

Die Feststellung der Feuerwehrausrüstung erfolgt über ein einheitliches Berechnungsmodell auf Grundlage einer Risikoanalyse des Gemeindegebietes. Im Gegensatz zu früher, wo im Wesentlichen nur die Anzahl der Häuser einziges Kriterium für die Festlegung der Mindestausrüstung war, sind nunmehr eine Vielzahl von Kriterien wie etwa die Anzahl der Einwohner, die konkrete Flächennutzung, die betriebliche Struktur, Art und Anzahl von Einsätzen, Art und Länge der Verkehrswege, bereits vorhandene Fahrzeuge im näheren Umkreis, die Abdeckung der Löschwasserversorgung, die Berücksichtigung von geografischen Besonderheiten etc. bei der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

Die Feststellung der Feuerwehrausrüstung erfolgt über die Ermittlung der Risikoklasse der Gemeinde, der ein konkreter Fahrzeug- und Gerätestand zugeordnet ist.

In Ergänzung der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung hat der NÖ Landesfeuerwehrverband eine Berechnungsmatrix erstellt, deren Verwendung für die Ermittlung der Feuerwehrausrüstung notwendig ist. Diese als Excel-Tabelle vorhandene Berechnungshilfe ist auf der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (www.noelfv.at) samt Anteilungen und Erläuterungen als Download für die Feuerwehren und Gemeinden verfügbar.

Einheitliches Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept

Im Sinne der Sicherstellung eines einheitlichen und wirtschaftlichen Ausrüstungsstandes wird es künftig statt der derzeit vielen Fahrzeugtypen nur noch

drei Kategorien (Hilfeleistungsfahrzeug 1-3) mit flexiblen Ausstattungsvarianten geben. Mit diesem Konzept ist aber auch beabsichtigt, vor allem Feuerwehren in ländlichen Regionen mit modernen

Die Feststellung der Feuerwehrausrüstung, die neben den Fahrzeugen erstmals auch Geräte umfasst, obliegt künftig der Gemeinde.

und vielfältig einsetzbaren Einsatzfahrzeugen auszurüsten. Diese Feuerwehren waren bisher meist im Besitz eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF), das nur beschränkte Möglichkeiten zuließ.



Im Gegensatz zu früher, wo im Wesentlichen nur die Anzahl der Häuser einziges Kriterium für die Festlegung der Mindestausrüstung war, sind nunmehr eine Vielzahl von Kriterien bei der Risikoanalyse zu berücksichtigen.



Die Feststellung der Feuerwehrausrüstung erfolgt über die Ermittlung der Risikoklasse der Gemeinde, der ein konkreter Fahrzeug- und Gerätestand zugeordnet ist.

Feststellung der Feuerwehrausrüstung

Die Feststellung der Feuerwehrausrüstung, die neben den Fahrzeugen erstmals auch Geräte umfasst, obliegt künftig der Gemeinde. Diese hat bei der Ermittlung die FeuerwehrkommandantInnen bzw. einen Vertreter des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bei zu ziehen. Das gemeinsam abgestimmte Ergebnis ist der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landesfeuerwehrverband vorzulegen. Die Durchführung von Ermittlungsverfahren und die bescheidmäßige Feststellung der Mindestausrüstung, die in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen erforderlich war, fallen künftig weg, was zu einer erheblichen Reduktion des Verwaltungsaufwandes führen wird. Mit der erstmaligen Vorlage der Berechnung an die NÖ Landesregierung, spätestens aber mit 31. Dezember 2011, treten alle bisherigen Feststellungsbescheide automatisch außer Kraft.

Die Ergebnisse sind in der Folge nur mehr alle fünf Jahre oder bei erheblichen Veränderungen zu überprüfen bzw.

gegebenenfalls anzupassen. Neu ist weiters, dass die Gemeinde verpflichtend ein Fahrzeug- und Stationierungskonzept über die Aufteilung der Fahrzeuge und Geräte innerhalb der Gemeinde zu erstellen hat.

Überregionale Nutzung von Fahrzeugen und Geräten

Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, die Feuerwehrausrüstung für die gemeinsame Nutzung von bestimmten Fahrzeugen wie z. B. Hubrettungsfahrzeuge, Schadstofffahrzeuge, Einsatzleitfahrzeuge, Atemluftfahrzeuge etc. für die Gemeinden eines oder mehrerer Bezirke zu erweitern. Über Antrag des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden hat die NÖ Landesregierung im Bedarfsfall eine gemeinsame Ausrüstung auf Basis entsprechender Fahrzeug- und Stationierungskonzepte festzulegen.

Förderungsrichtlinie

Gleichzeitig mit der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung ist auch die

neue Richtlinie der NÖ Landesregierung über die Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Kraft getreten, die die neuen Bestimmungen der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung berücksichtigt. Grundsätzlich werden daher nur mehr Fahrzeuge und Geräte gefördert, die laut NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung erforderlich sind und den Richtlinien entsprechen. Bei der Erhöhung der Fördersätze wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die kleineren Wehren aber auch auf die Feuerwehrjugend gelegt. Ein Kleinlöschfahrzeug oder Löschfahrzeug (KLF bzw. LF) kostete bisher zwischen 85.000 und 200.000 Euro und wurde mit bis zu 13.100 Euro gefördert. Zusätzlich wurde seit einigen Jahren eine Sonderförderung von 15.000 Euro pro Kleinlöschfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Anschaffungskosten für ein neu konzipiertes HLF 1 liegen bei etwa 110.000, die Förderung bei 55.000 Euro.

Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge wurde überdies von 20 auf 25 Jahre verlängert.

Gemeinden haben Chancen erkannt

Studie über die Nutzung Interkommunaler Zusammenarbeit

von Mag. Elmar Rodler

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bestimmt aktuell den kommunalpolitischen Diskurs. Kaum ein anderes Schlagwort fällt häufiger, wenn eine Diskussion über Einsparungspotentiale und Effizienzsteigerung in den Gemeinden geführt wird. Auch die Länder sind sich der Bedeutung von IKZ bewusst, da sie schon einen beträchtlichen Teil an Förderungen an die gemeindeübergreifende Erfüllung von Aufgaben und kooperative Umsetzung von Projekten gekoppelt haben. Umso mehr man sich jedoch mit dem Thema beschäftigt, umso augenscheinlicher werden Defizite, Missverständnisse, Interpretationsunterschiede, Ängste, Risiken oder Vorurteile, die diese Thematik begleiten. Häufig beruhen diese Probleme auf einem Wissens- oder Informationsmangel.

Um etwas Licht ins IKZ-Dickicht zu bringen, wurde eine empirische Erhebung durchgeführt, deren zentrales Ziel es war, flächendeckende Informationen aus allen Bundesländern Österreichs über aktuelle und in Umsetzung oder Planung befindliche interkommunale Kooperationen zu erhalten.

Eingangs wurde erhoben, in welchen Bereichen aktuell und auf freiwilliger Basis mit mindestens einer weiteren Gemeinde über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehend eine Kooperation durchgeführt wird, in welchen Bereichen IKZ in Umsetzung bzw. Planung sind und wo gemeindeübergreifende Kooperationen für die betreffenden Gemeinden nicht in Frage kommen, nicht möglich sind oder nicht angestrebt werden. Der Umfrageteilnehmer konnte aus 38 möglichen IKZ-



Bei Musikschulen gibt es bereits zahlreiche Kooperationen von Gemeinden

Bereichen auswählen und auch eigene Bereiche (z. B. „Tierkörperverwertung“) ergänzend anfügen.

Musikschulen und Abfallbeseitigung als Spitzenreiter

Werden nur die bereits durchgeführten IKZ betrachtet, erzielen die Bereiche Musikschule mit 72,31 Prozent und Abfallbeseitigung mit 69,23 Prozent die höchsten Werte. Ebenfalls über 50 Prozent der antwortenden Gemeinden kooperieren im Schulbereich, beim Rettungsdienst, im Tourismus, bei der Wasserver- bzw. -entsorgung sowie im Bereich Altenhilfe und Pflege.

Weniger als 10 Prozent arbeiten mit anderen Gemeinden in den Bereichen Parkraumbewirtschaftung, Personalmanagement und -entwicklung, Asylantenbetreuung und Verwaltungsführung zusammen. Hier scheint also noch Entwicklungspotential vorhanden. Aktuell kooperieren die antwortenden

Gemeinden in durchschnittlich knapp 12 (genau 11,79) der 38 aufgelisteten Bereiche gemeindeübergreifend.

Noch viel interessanter sind aber die Antworten auf die Frage in welchen Bereichen IKZ in Planung oder Umsetzung sind, denn genau in diesen Bereichen brauchen die Gemeinden aktuell Hilfestellung.

In Umsetzung oder Planung befinden sich vor allem die Bereiche „Konzepte für Zukunftsentwicklung der Region“ (33,85 Prozent der antwortenden Gemeinden) und Beschaffungswesen (32,97 Prozent). In über 20 Prozent der antwortenden Gemeinden sind auch in den Bereichen Bauhof, Förderung der regionalen Wirtschaft, Gewerbe- bzw. Betriebsbaugelände, Jugendberatung bzw. -betreuung und EDV bzw. IT gemeindeübergreifende Kooperationen geplant oder bereits in Umsetzung.

Im Erhebungszeitraum waren in durchschnittlich 5,42 Bereichen pro Gemeinde

IKZ in der Umsetzungsphase oder zumindest in Planung. Das verdeutlicht ganz klar den Stellenwert den dieses Thema innerhalb der Kommunalpolitik einnimmt und welch großes Interesse die Gemeindevertreter an Informationen über IKZ haben. Es zeigt aber auch ganz klar auf, dass die Zeichen der Zeit erkannt wurden und gemeindeübergreifende Kooperationen immer mehr als Lösungsalternative kommunaler Probleme verstanden werden.

Was die Gemeinden nicht aus der Hand geben wollen

Analysiert man die Daten über Bereiche, deren Aufgaben nicht gemeindeübergreifend erfüllt werden sollen oder können, dann erfährt man, dass Parkraumbewirtschaftung, Friedhöfe, Asylantenbetreuung und Integrationsmaßnahmen, Feuerwehrwesen und

öffentliche Gebäude primär zu jenen Bereichen gehören, die die Gemeinden nicht aus der Hand geben wollen oder wo die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung (noch) nicht gegeben ist.

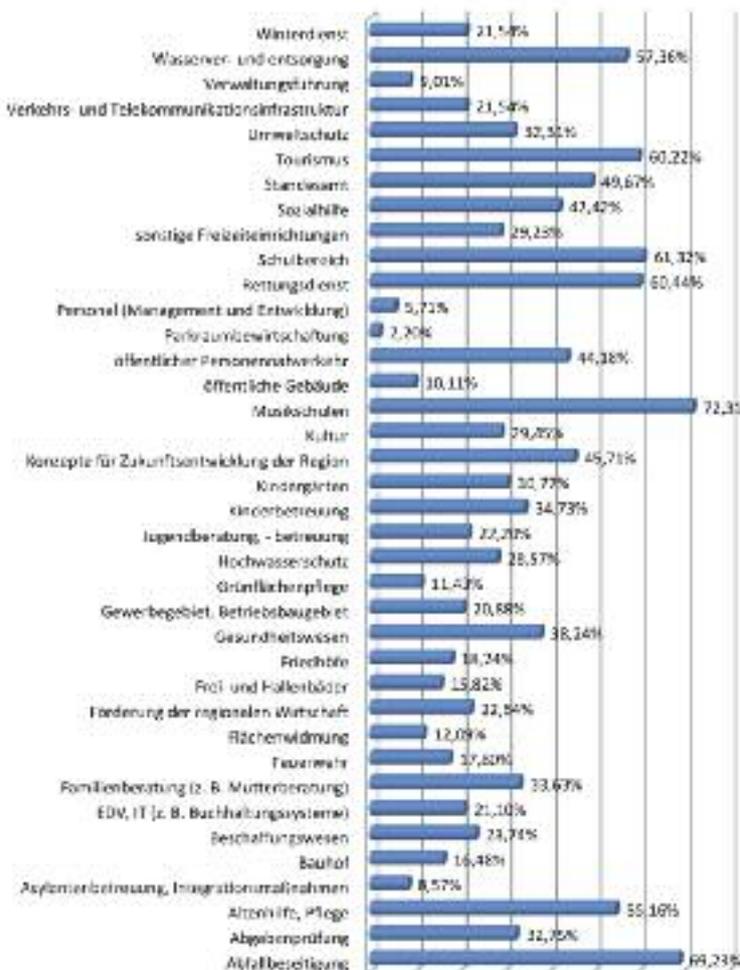
Wesentliche Erkenntnisse konnten durch die Befragung auch über die Motive gewonnen werden, die ausschlaggebend sind, damit sich eine Gemeinde entschließt, übergemeindlich zusammenzuarbeiten. Besonders das Nutzen nach einer besseren Auslastung sind zentrale Motivationsgründe pro IKZ. Oft sehen sich Gemeinden auch dazu gezwungen nach Partnern zu suchen, da gewisse Investitionsvolumina alleine nicht stemmbar gewesen wären, oder sie erhoffen sich durch freiwerdende Kapazitäten Kostenersparnisse und/oder Qualitätsverbesserungen.

Kooperationen müssen von unten wachsen

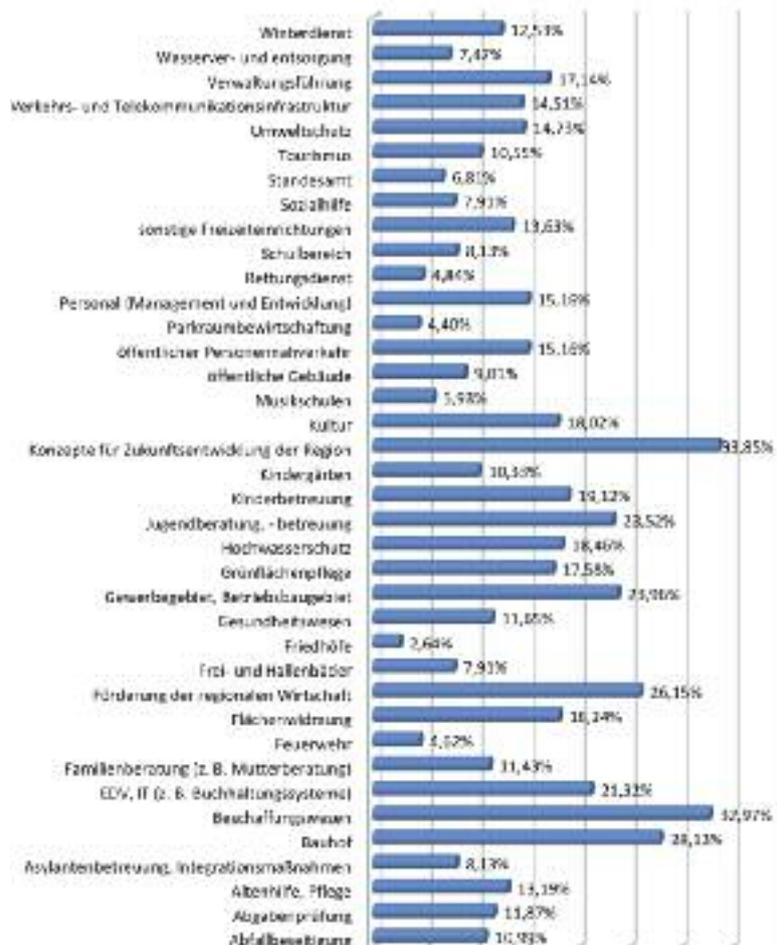
Die Ergebnisse belegen recht deutlich, dass die Gemeindevertreter die Chancen, die mit IKZ einhergehen, durchaus identifiziert haben und dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur gemeindeübergreifenden Aufgabenwahrnehmung vorhanden ist. Durchschnittlich wurden knapp sechs Motive pro Gemeinde als Beweggrund pro IKZ angegeben. Hier kommt zum Ausdruck, dass es ein äußerst komplexes Thema ist und viele verschiedene Komponenten in die Entscheidungsfindung einfließen und berücksichtigt werden müssen. Mehrfach wurde ergänzend angeführt, dass IKZ

- nicht von „oben“ (sprich Landes- oder Bundesregierung) verordnet werden kann und
- dass Gemeinden von der Politik nicht

Bereiche in denen IKZ durchgeführt werden



IKZ Bereiche in Umsetzung oder Planung



zur Zusammenarbeit gezwungen werden sollen, sondern

- dass eine Kooperation wachsen muss
- dass die Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Gemeinden langsam reifen muss und
- dass erste positive Projekte der beste Motor für weitere Kooperationen sind („Wenn es in den Gemeinden erste positive Beispiele gibt, ist es leichter weitere Projekte zu machen bzw. kommen diese von selbst“). Aus diesem Grund wäre es für einige Umfrageteilnehmer wünschenswert, wenn mehr über erfolgreiche Kooperationen und Best-Practice-Beispiele informiert werden würde.

Viele Gemeindevertreter würden sich auch noch eine bessere Aufklärung und Hilfestellung bei der Umsetzung von IKZ-Projekten erhoffen. Motivationssteigerung über ein Förderungssystem wäre einigen ebenfalls ein Anliegen.

Zwischenmenschliche Beziehung entscheidet

Nachdem der Entschluss zur Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinde getroffen wurde, gilt es einen kooperationswilligen Partner zu finden. In vielen Fällen wird bei der Kooperationspartnerwahl nicht nur nach sachlichen, wirtschaftlichen Kriterien vorgegangen, sondern stark auf eine gut funktionierende zwischenmenschliche Beziehung zwischen allen Akteuren geachtet.

In der Umfrage wurden besonders die Persönlichkeitsmerkmale „Bereitschaft zur Zusammenarbeit“, Ehrlichkeit, Aufgeschlossenheit und gegenseitiges Vertrauen, als unumgänglich für langfristiges Kooperieren, genannt.

Unterstrichen wird das Umfrageergebnis auch durch einige persönliche Kommentare, wie z. B. „wenn die Akteure nicht miteinander können, geht nichts. Vertrauen und Ehrlichkeit sind Grundvoraussetzungen“ oder „wenn die agierenden Partner nicht miteinander können, funktioniert auch die Zusammenarbeit nicht.“

Es kommt bei den Kommentaren der Gemeindevertreter recht deutlich heraus, dass der persönlichen Ebene zwischen Gesprächs- und potentiellen Kooperationspartnern eine wesentliche Bedeutung zukommt. Ein Projekt zur interkommunalen Zusammenarbeit kann auf einem noch so gut ausgearbeiteten Konzept basieren, wenn die agierenden Persönlichkeiten keinen Draht zu einander finden, wird es langfristig nicht erfolgreich sein.

In der Praxis spielen (Partei) politische Kriterien eine Rolle

Über 90 Prozent der Befragten sind zwar der Meinung, dass Sachpolitisches über Parteipolitisches gestellt werden muss (z. B. „immer die Sache und nicht die Politik in den Vordergrund stellen“), dass dies in der Praxis jedoch oft anders

aussieht, verdeutlichen Aussagen, wie „leider wird viel zu kurzfristig gedacht (Wahlen!)“, Fördertöpfe werden „nicht nur nach sachlichen Kriterien, sondern immer noch nach politischen Kriterien entleert“, „politische Veränderungen nach Gemeinderatswahlen vereinfachen nicht immer die Umsetzung von bereits beschlossenen Konzepten“ und „wichtig ist, dass das Kirchturmdenken bei den Kommunalpolitikern hintangehalten wird.“

Vielfach herrscht Angst, übervorteilt zu werden

Verbesserungspotential gibt es auch bei der Bereitschaft Entscheidungskompetenz, Kontrolle und Verantwortung zu teilen. Diese Persönlichkeitsmerkmale werden zwar von rund 90 Prozent als wünschenswert eingestuft, jedoch scheinbar eher beim Kooperationspartner, als bei sich selbst oder wie sollen Kommentare, wie „Eigenständigkeit und Handlungsvollmacht der einzelnen Gemeinde soll dadurch nicht gefährdet oder eingeschränkt werden“ oder „der Verlust von Machtansprüchen und ein gegenseitiges Misstrauen in bestimmten Bereichen sind zur Zeit noch große Hindernisse“, sonst interpretiert werden?

Der von 86,15 Prozent positiv bewerteten Bereitschaft, andere am Erfolg teilhaben zu lassen, steht vor allem im Weg, dass einige Gemeindevertreter bestrebt sind, „sich das größte Stück“ vom Erfolgskuchen „abzuschneiden“ und sie „anderen nur wenig vergönnen.“

Ein Umfrageteilnehmer meinte dazu, dass eine regelrechte „Angst“ vorherrscht, „der andere könnte mehr Vorteile, als ich selbst daraus ziehen.“ Geringere Bedeutung wird den Persönlichkeitsmerkmalen Geselligkeit und Risikobereitschaft beigemessen, dass man sie jedoch nicht gänzlich außer Acht lassen sollte, verdeutlichen 41,58 Prozent bzw. 36,11 Prozent der befragten Personen, die hier für „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ für eine erfolgreiche Kooperation votierten.

Wodurch werden Kooperationen verhindert?

Um Probleme und Hindernisse zu eruieren, mit denen Gemeindevertreter im Zusammenhang mit IKZ konfrontiert



Parkraumbewirtschaftung ist einer jener Bereiche, die jede Gemeinde gerne nur für sich macht.



In vielen Fällen wird bei der Kooperationspartnerwahl nicht nur nach sachlichen, wirtschaftlichen Kriterien vorgegangen, sondern stark auf eine gut funktionierende zwischenmenschliche Beziehung zwischen allen Akteuren geachtet.

werden, wurde den Umfrageteilnehmern die Möglichkeit gegeben aus 17 vorgegebenen Gründen, jene zu markieren, die IKZ gänzlich verhindern bzw. die Umsetzung zumindest verkomplizieren.

Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass

- Kirchturmdenken (59,34 Prozent),
- Angst vor Eigenständigkeitsverlust (53,85 Prozent) und
- mangelnde politische Unterstützung (47,91 Prozent),

die großen „Verhinderer“ bei der Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit sind. Werden die Antworten „verhindert“ und „verkompliziert“ addiert, erreichen alle 17 Gründe über 70 Prozent. Daraus kann schlussgefolgert werden, dass Kooperationen, die wirtschaftlich durchaus sinnvoll sind, oft an den handelnden Personen oder den rechtlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen scheitern. Hier kann eindeutig herausgelesen werden, dass es von immenser Wichtigkeit ist, dass die Organe und Entscheidungsträger der Gemeinden noch besser über dieses Thema aufgeklärt gehören, dass ihnen Ängste genommen und Perspektiven aufgezeigt werden müssen. Es muss ihnen nachhaltig klargemacht werden, dass primär nicht mehr Nachbargemeinden in unmittelbarer Konkurrenz stehen, sondern dass wir uns immer mehr in Richtung „Wettkampf der Regionen“ bewegen und man nur

Gewinner innerhalb dieses Prozesses sein kann, wenn man die Zeichen der Zeit richtig deutet und versucht die Synergien der ganzen Region zu nutzen. Nur wenn die Gemeindevertreter die Chancen und Potentiale erkennen, hat das Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit und Stärkung einer Wirtschaftsregion Zukunft. Denn in der Umfrage wurde mehrmals eindringlich darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinden keine Kooperationen „von oben herab“ aufzwingen lassen wollen. Best-Practice-Beispiele sind hier sicher die stärksten und entwapfensten Argumente. Frei nach einem Zitat des chinesischen Philosophen Konfuzius, dass „Menschen nicht über Berge, sondern über Maulwurfshügel stolpern“, muss es darüber hinaus Aufgabe der Landespolitik sein, kooperationswilligen Gemeinden verstärkt unter die Arme zu greifen, ihnen Hindernisse aus dem Weg zu räumen und sie während des Kooperationsprozesses zu begleiten und fachlich zu unterstützen, da „Unklarheiten im Vergaberecht“, „Unsicherheit durch Erfahrungsmangel“ und „Mangel an kompetenter rechtlicher Beratung“ nach wie vor entscheidende Faktoren sind, die die Umsetzung von Projekten übergemeindlicher Zusammenarbeit behindern und verkomplizieren.

Mehrheit hält IKZ für sinnvoll

Dass eine positive Grundhaltung zu IKZ besteht, unterstreichen 96,70 Prozent

(440 von 455) an Gemeindevertretern, die bei der Umfrage IKZ mit „sehr sinnvoll“ oder „eher sinnvoll“ bewertet haben. Lediglich eine Person (0,22 Prozent) hielt gemeindeübergreifende Kooperationen für gänzlich sinnlos. Dieses überwältigende Votum gilt es als Rückenwind für eine verstärkte Informations- und Aufklärungsoffensive zu nutzen.

Als Erhebungsmethode wurde eine schriftliche, elektronische Befragung gewählt. Der Online-Fragebogen wurde per E-Mail an alle 2.357 Gemeinden Österreichs (exklusive Wien) ausgesendet. Insgesamt wurde der Fragebogen im Umfragezeitraum vom 13. bis 30. Oktober 2010 455mal statistisch verwertbar ausgefüllt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 19,3 Prozent. Gemeinden aus allen Bundesländern und Größenklassen ermöglichten durch ihre Teilnahme eine repräsentative Auswertung und Interpretierung der Daten.



Mag. Elmar Rodler
ist Projektleiter bei L.S.Z. Consulting

Die Vertragsgestaltung wurde oft recht einseitig zugunsten der Leasingfirma ausgelegt.



Oft an der Grenze der **Legalität**

In Immobilienleasingverträgen kann viel rückforderbares Geld verborgen sein

von **Mag. Peter Asinger**

Die Überprüfung bestehender Leasingverträge kann bares Geld zurück bringen. In vielen Verträgen sind vertragswidrige Kostenpositionen eingebaut, die sich nachträglich herausverhandeln lassen. Bis

zu neun Prozent der Finanzierungssumme des Vertrags können so als Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden. Diese sind z. B. (und diese Liste von „Bosheiten“ ist lang):

- Gebühren, die nicht angefallen sind,
- Steuern, die nicht existieren,
- falsch berechnete Zinsanpassungen,
- fehlerhafte Umsetzungen von Angeboten im Vertrag,
- Klauseln, die den Leasingnehmer oft erst während der Laufzeit bekannt werden und zu dessen Nachteil führen.

Vielfach Unwissen bei Leasingnehmern

Im Zuge des u. a. Maastricht-bedingten Leasing-Booms in den 90er Jahren sind bekanntlich aufgrund der damals herrschenden, höchst attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen viele

Gebäudeinvestitionen über Leasing finanziert worden.

In den meisten Fällen hat von Anfang an, also bereits seit dem Vertragsabschluss, eine „begleitende Beratung“ gefehlt. Die wenigsten Leasingnehmer waren mit den vielfältigen Problemen bei Bauplanung, Vergabe, Gewährleistung und Baucontrolling vertraut. Oft wurde die ganze Abwicklung in die Hände der Leasingfirma oder deren Partnerfirmen gelegt. Die Vertragsgestaltung wurde oft recht einseitig zugunsten der Leasingfirma ausgelegt. In vielen Leasingverträgen wurden daher (Kosten)positionen eingebaut, die gleich von Anfang an besser ausverhandelt hätten werden können. Die Verträge werden sehr oft mit der Dauer der Laufzeit für den Leasingnehmer schlechter, weil Klauseln nach dem Muster



Mag. Peter Asinger
ist Geschäftsführer der Firma Aspet

enthalten sind: Wenn A eintritt, gilt B und wenn C eintritt, gilt D. usw.

Viele dieser von vorn herein eingebauten oder während der Vertragslaufzeit entstehenden Nachteile kann man bereits als an der Grenze der Legalität bezeichnen. Das sind im Wesentlichen die Hauptargumente für die Rückforderung von derartig überhöhten Kosten während der gesamten Laufzeit. Dabei geht es meistens um Beträge zwischen zwei und neun Prozent der gesamten Vertragssumme. Diese Findungssumme ist die Basis für die Vergleichsverhandlungen mit der Leasinggesellschaft. In der Regel werden 70 bis 80 Prozent dieser Findungssumme zurückgezahlt.

Vielfach besteht die Meinung, dass derartige Ansprüche bereits verjährt sind. Dies ist jedoch unrichtig, da die dreijährige Frist erst mit dem Zeitpunkt des Erkennens des Vertragsmangels beginnt. Dies ist erst mit der Erstellung eines entsprechenden Überprüfungsgutachtens, das den Mangel aufzeigt, der Fall.

Überprüfung von Leasingverträgen

Die Firma Aspet Unternehmensberatung GesbR ist spezialisiert auf die Überprüfung von Leasingverträgen. Bisher hat sie nach eigenen Angaben rund 2,5 Millionen Euro an zu viel errechneten Gebühren für ihre Klienten aus bestehenden Leasingverträgen zurück verhandelt. Der Gründer und Firmeninhaber Peter Asinger war früher selbst in der Leasingbranche tätig und ist seit sieben Jahren eingetragener Gerichtssachverständiger für das Leasingwesen. Nach 600 Immobilienfällen, die er unter Verwaltung gehabt hat und mehr als 200 seither überprüften Leasingfällen ist er mit allen Feinheiten des Geschäfts vertraut.

Die Überprüfung der Leasingverträge geschieht zu einem Erfolgshonorar. Zwei Drittel der Rückzahlungssumme erhält der Klient, der Rest, also ein Drittel, ist das Erfolgshonorar für Aspet. Damit ist die gesamte Dienstleistung der Aspet abgedeckt. Sonstige Honorare fallen nicht an.

Firmenchef Asinger: „Damit ist die Sache für unseren Klienten völlig ohne Risiko. Wir arbeiten ausschließlich auf der Basis des Erfolgshonorars. Wenn wir nichts finden, entstehen für den Klienten auch keine Kosten.“

Neben Unternehmen zählen vor allem Kommunen und andere Körperschaften öffentlichen Rechts zum Kundenkreis der Aspet.

Kontakt: Mag. Peter Asinger, Schulgasse 11, 2114 Hornsburg,
Tel: 0664/242 85 43, E-Mail: aspet@aon.at, www.aspet.at

Fußball verbindet auch Bürgermeister

Bürgermeister-Alpencup in Deutschland

Beim ersten „Bürgermeister-Alpencup“ trafen die Bürgermeister-Nationalmannschaften Italiens, Österreichs und Deutschlands in Sinsheim (Deutschland) zu einem Fußballturnier zusammen. Unter den 50 Bürgermeistern waren auch die niederösterreichischen Kommunalpolitiker stark vertreten; allen voran GVV-Vizepräsident und Bürgermeister von Ardagger, Hannes Pressl, sowie der Lilienfelder Bürgermeister Herbert Schrittwieser, der auch Kapitän der Bürgermeister-Nationalmannschaft ist. Mit dabei waren auch die Ortschefs Gernot Lechner (Winklarn) und Franz Schweng (Großkrut).

Deutschland, als amtierender Europameister, konnte seiner Favoritenrolle gerecht werden und sich mit einem 1:1 gegen Österreich und einem 2:0 Sieg



Niederösterreich war im Bürgermeister-Team stark vertreten. Im Bild: Die Bürgermeister Hannes Pressl, Herbert Schrittwieser, Gernot Lechner und Franz Schweng sowie Masseurin Karin Steiner und Gemeinderat Leopold Datzberger.

gegen Italien den Sieg sichern. Vize-Europameister Italien errang mit einem 4:1 Sieg über Österreich den zweiten Platz. Die Österreicher mussten sich mit Platz drei begnügen.

Nächstes Jahr will man wieder eine Europameisterschaft in Polen ausrichten. Aber auch mit der FIFA ist man in Kontakt und plant für 2014 in Brasilien die erste Weltmeisterschaft.



Der Vorstand der Kommunalkademie mit den Mitgliedern der Generalversammlung. Harald Bachhofer, Alfred Thaller, Rupert Dworak, Christian Schneider, Wolfgang Sobotka, Anna-Margaretha Sturm, Ewald Buschenreiter und Alfred Riedl.

Vorstand einstimmig bestätigt

Generalversammlung der Kommunalkademie Niederösterreich

von Prof. Dr. Franz Oswald

Bei der kürzlich erfolgten Generalversammlung der Kommunalkademie Niederösterreich wurde der bisherige Vorstand mit dem Vorsitzenden Mag. Christian Schneider einstimmig für weitere drei Jahre bestellt. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind der Landesgeschäftsführer des SP-GVV, Ewald Buschenreiter, die Leiterin der Abteilung Gemeinden in der Landesregierung, Anna-Margaretha Sturm, sowie Alfred Thaller und Direktor Harald Bachhofer. Die heuer 40 Jahre alte Akademie kann auf eine beachtliche Erfolgsbilanz verweisen, sie ist die größte derartige Einrichtung in Österreich. Die Gesamtbesucherzahl überschritt bereits die 100.000er-Grenze (Siehe dazu den Beitrag auf der nächsten Seite).

Neben den Standardkursen für Gemeindebedienstete und Kommunalpolitiker

und der laufenden Aktualisierung der Kurse aufgrund neuer Gesetze stehen jetzt zunehmend Lehrgänge für Manager und Führungskräfte auf dem Programm. Sie werden in Kooperation mit der Donau-Universität und anderen hochrangigen Einrichtungen veranstaltet.

Positive Evaluierung

Der wiedergewählte Vorsitzende Christian Schneider verwies auf die positive Evaluierung der Akademie, die gleichzeitig neue Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Mit den Kooperationen, dem „Forum.Gemeinde.Innovativ“ und der Schriftenreihe bewege sich die Akademie auf anerkannt hohem Niveau. Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm unterstrich das rasche Reagieren der Akademie auf neue Entwicklungen. Zuletzt wurden u. a. Kurse für neue Bürgermeister sowie ein kommunaler Bildungsbeirat geschaffen. Der Bericht der Rechnungsprüfer führte

zu einer einstimmigen Entlastung des Vorstandes.

Sachliche Arbeit im Vordergrund

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, der den Landeshauptmann vertrat, würdigte die Effizienz der Akademie. Deren umfangreicher Arbeitsbereich werde von den Gemeindeverantwortlichen hoch geschätzt. Kommunalpolitisch gelte die Parole Zusammenarbeit statt Zusammenlegung.

Statt einer Neid- und Konkurrenzdebatte stehe Sacharbeit im Vordergrund. Die beiden Präsidenten der NÖ Gemeindevertreterverbände als die Trägerorganisationen der Kommunalkademie, die Landtagsabgeordneten Alfred Riedl und Rupert Dworak, bekannten sich zu einer Intensivierung der Gemeindekooperationen, die in ihrem Zustandekommen freilich vereinfacht werden sollten.



Monika Schadenhofer (Ybbs), Dir. Harald Bachhofer, Leopoldine Mayrhofer (Zeillern), Akademie-Vorsitzender Christian Schneider und Claudia Dirnberger (Winklarn)

Die 100.000 Besucherin wurde geehrt

40 Jahre Kommunalakademie Niederösterreich

von Prof. Dr. Franz Oswald

Die Kommunalakademie Niederösterreich, die heuer ihr 40-jähriges Jubiläum begeht, hat in ihrer Besucherstatistik zuletzt die 100.000er-Grenze überschritten.

Jubiläumsbesucherin war Leopoldine Mayrhofer aus Zeillern, Bezirk Amstetten, die anlässlich der Fortbildungsveranstaltung für Kinderbetreuerinnen zum Thema „Bewegungsorientierte Sprachförderung“ am 18. Juli im Schloss Zeillern geehrt wurde.

Die 99.999. Besucherin war Claudia Dirnberger aus Winklarn, ebenfalls Bezirk Amstetten, die 100.001. Monika Schadenhofer aus Ybbs an der Donau, Bezirk Melk.

Akademie-Vorsitzender Christian Schneider gratulierte der Jubilarin und überreichte ihr einen Bildungsscheck in der Höhe von 350 Euro. Schneider würdigte die hohe Bereitschaft der Gemeindeverantwortlichen zur Aus- und Fortbildung und verwies auf das 40-jährige Bestehen der Akademie. In dieser Zeit wurden rund 2600 Kurse und Seminare abgehalten, womit wesentlich zum hohen Verwaltungsniveau und zur Bürgernähe in den Gemeinden beigetragen werden konnte.

Kinderbetreuungs-Ausbildung ist gefragt

Akademie-Direktor Harald Bachhofer unterstrich die vielen Aktivitäten der Akademie zur Fortbildung der Gemeindebediensteten und Kommunalpoli-

tiker und zuletzt, als Folge des Kindergartenausbaus, insbesondere auch der Kinderbetreuerinnen.

Das Ausbildungsprogramm werde laufend den Erfordernissen der Gemeinden und ihrer Bürger angepasst.

In 40 Jahren wurden 2600 Kurse abgehalten.

Die Kommunalakademie NÖ wurde am 5. November 1971 unter dem damaligen Landeshauptmann Andreas Maurer gegründet, hat ihren Sitz bei der Landesregierung und unterrichtet dezentral im ganzen Land. Die NÖ GEMEINDE wird in ihrer nächsten Ausgabe näher über die Geschichte und die Aufgaben der Akademie informieren.

Bildung mit **Veredelungspotenzial**

Das Programm „Kommunales Bildungsmanagement“ startet im September

Der Regionalverband noe-mitte und 15 niederösterreichische Leader-Gruppen starten im September das zweieinhalbjährige Leader-Kooperationsprojekt „Kommunales Bildungsmanagement“. Dieses Programm ist ein maßgeschneidertes Qualifizierungsangebot für Akteure der Erwachsenenbildung sowie Bildungsbeauftragte in den Gemeinden. Es soll nützliches Rüstzeug und direkt anwendbares Wissen vermitteln und der Zielgruppe eine noch kompetentere Gestaltung ihrer Tätigkeit ermöglichen. Die Vielfalt, Qualität und Akzeptanz der Weiterbildungsangebote in den Gemeinden soll letztendlich dadurch kontinuierlich steigen.

Auf regionaler Ebene – beispielsweise in den Lernenden Regionen – sollen die künftig „veredelten“ Ehrenamtlichen

die Bedeutung der Erwachsenenbildung in den Leader-Regionen nachhaltig heben: Einerseits soll das Bewusstsein für Bildungsbedarf geweckt, andererseits die Konzeption abgestimmter Bildungsangebote und Projekte initiiert und koordiniert werden. Die Absolventen des Programms sollen in die Lage versetzt werden, die Bildungsarbeit vor Ort aufzuwerten, Akteure zu vernetzen und in Summe eine nachhaltige und erfolgreiche Bildungsarbeit für alle zu ermöglichen.

Informationen

Claudia Schweiger
Tel. 0676/812 20 326
www.kommunales-bildungsmanagement.at



Foto: fotoliade

Die Absolventen des Programms sollen in die Lage versetzt werden, die Bildungsarbeit vor Ort aufzuwerten, Akteure zu vernetzen und eine nachhaltige Bildungsarbeit für alle zu ermöglichen.

„Gute Vorbereitung ist die halbe Miete“

Spezialangebot der Akademie 2.1 für Gemeindepartei-Obleute

Die Akademie 2.1 hat in Zusammenarbeit mit der Landespartei, dem Landtagsklub und dem GVV ein spezielles Programm entwickelt, das in drei Modulen die wichtigsten Aufgaben des Gemeindeparteiobmanns/der -frau praxisnah vermittelt.

Modul 1: politisches Marketing – Parteiarbeit – die VPNÖ

Mostviertel:

Mo, 19.9., Hotel Seeland, Goldeggerstraße 14, 3100 St.Pölten-Waitzendorf

Anmeldung

www.akademie21.at

Informationen bei Karl Nehammer,
Tel: 02742/9020-167

Industrieviertel:

Mi. 21.9., Hotel Höllrigl, Hauptstraße 29, 2542 Kottlingbrunn

Weinviertel:

Di. 4.10., Hotel Klaus, Julius Bittner Platz 4, 2120 Wolkersdorf

Waldviertel:

Do. 6.10., Landhotel Bergwirt, Moidrams 1, 3910 Zwettl

Jeweils von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Modul 2: Die Statuten

Mostviertel:

Mi. 12.10., Hotel Seeland, Goldeggerstraße 14, 3100 St.Pölten-Waitzendorf

Industrieviertel:

Mo. 17.10., Hotel Höllrigl, Hauptstraße 29; 2542 Kottlingbrunn

Weinviertel:

Mi. 19.10., Hotel Klaus Julius Bittner Platz 4, 2120 Wolkersdorf

Waldviertel:

Mo. 24.10., Landhotel Bergwirt, Moidrams 1, 3910 Zwettl

Jeweils von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Modul 3: effiziente Sitzungsführung und Teamentwicklung

Mostviertel:

Do. 3.11., Hotel Seeland, Goldeggerstraße 14, 3100 St.Pölten-Waitzendorf

Industrieviertel:

Di. 8.11., Hotel Höllrigl, Hauptstraße 29; 2542 Kottlingbrunn

Weinviertel:

Do. 10.11., Hotel Klaus, Julius Bittner Platz 4, 2120 Wolkersdorf

Waldviertel:

Mo. 14.11., Landhotel Bergwirt, Moidrams 1, 3910 Zwettl

Jeweils von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt: Landesgeschäftsführer Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimperf
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

Anzeigenverkauf: Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25, E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Mit „E.E.“ gezeichnete Artikel sind bezahlte Informationen.

Durch Gemeindeverbände Verwaltungskosten sparen

Gesetz schafft neue Kooperationsmöglichkeiten

Auf Initiative des Bundesrates tritt mit 1. Oktober eine Verfassungsänderung in Kraft, die den Gemeinden eine engere Verwaltungszusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg ermöglicht.

„Nun müssen wir den Gemeinden Mut machen, dass sie die Möglichkeiten auch nutzen,“ meinte Bundesrat Gottfried Kneifel, der das Gesetz während seiner Bundesratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 vorbereitet hat, anlässlich eines Pressegesprächs mit Bürgermeistern aus Bundesländer-Grenzgemeinden.

„Angesichts immer neuer Aufgaben und Kostensteigerungen sind Gemeindegemeinschaften ein viel besseres Mittel als Zusammenlegungen, um die Leistungen für die Bürger auch in Zukunft in gleicher Qualität zu erhalten“, begrüßt GVV-Vizepräsident Johannes Pressl das Gesetz: „Einerseits kann damit die Gemeinde als ‚demokratiepolitischer Nahversorger‘ abgesichert werden, und andererseits kann jede Gemeinde durch kostengünstige Beteiligung bei Gemeindeverbänden das volle Leistungsspektrum für ihre Bürger anbieten.“



Bei einem gemeinsamen länderübergreifenden Pressegespräch erläuterten Bgm. Christian Kolarik (Kronstorf, OÖ), GVV-vizepräsident Johannes Pressl, Bundesrat Gottfried Kneifel und Bgm. Karl Huber (Ernsthofen) die Möglichkeiten, die das neue Verfassungsgesetz zur verstärkten Kooperation unter Gemeinden bietet.

Bis man aber zu solchen Kooperationen – noch dazu grenzüberschreitend – kommt, braucht es seine Zeit, stellen die Bürgermeister Karl Huber und Christian Kolarik aus den Gemeinden Ernsthofen (NÖ) und Kronstorf (OÖ) klar.

LandLuft Baukultur-Gemeindepreis 2012

Der LandLuft Baukultur-Gemeindepreis wird alle drei Jahre an engagierte österreichische Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger verliehen. Gewürdigt werden die zukunftsorientierte Entwicklung der Dörfer und Städte auf Basis baukulturell innovativer Maßnahmen, weil diese einen entscheidenden Beitrag zur positiven Entwicklung ländlicher Lebensräume leisten.

Der Preis wird von LandLuft – Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund ausgelobt und in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Alle weiteren Informationen und Details zum Wettbewerb finden sie unter www.landluft.at/2012



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at